

Die Polen im Kanton Bern 1833-1834 : Untersuchungen zu Struktur und Funktion politischer Öffentlichkeit

Autor(en): **Graf, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **46 (1984)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-246300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE POLEN IM KANTON BERN 1833–1834

Untersuchungen zu Struktur und Funktion politischer Öffentlichkeit

Von Martin Graf

Einleitung	112
1. Polen und die Schweiz 1830–1834: ein ereignisgeschichtlicher Überblick.....	115
2. Aufnahme und Unterstützung der Polen im Kanton Bern 1833–1834.....	120
2.1. Die Haltung des Grossen Rates.....	120
2.2. Bemerkungen zum Verhältnis von Parlament und öffentlicher Meinung	123
2.3. Reaktionen der Bevölkerung.....	125
2.4. Polenkomitees im Kanton Bern.....	130
3. Radikale Polenbegeisterung, liberale Skepsis und konservative Ablehnung.....	131
3.1. Die Polen als liberale Gesinnungsgenossen, respektive als revolutionäre Gefahr	131
3.2. Debatten um Asylrecht, Nationalehre, Völkersolidarität und Neutralität.....	135
3.3. Lehren aus der polnischen Geschichte.....	140
3.4. Das romantische Polenbild.....	141
4. Die Vereinsbewegung als Trägerschaft der Polenbegeisterung.....	144
Zusammenfassung.....	148
Statistischer Anhang	
1. Verteilung und Unterstützung der Polen im Kanton Bern in Zahlen.....	151
2. Finanzielle Unterstützung der polnischen Flüchtlinge in der Schweiz 1833/34.....	152
Anmerkungen	153
Quellenverzeichnis.....	161

Einleitung

Die Epoche der schweizerischen «Regeneration» der Jahre 1830 bis 1848 ist in der traditionellen ereignisgeschichtlich und aussenpolitisch orientierten Geschichtsschreibung ausgiebig durchleuchtet worden. Das gilt auch für die Episode des Einfalls von nahezu 500 Polen in die Schweiz im April des Jahres 1833 und ihrer massgeblichen Mitwirkung am Savoyerzug anfangs Februar 1834, einer bewaffneten Expedition einer internationalen Flüchtlingschar gegen das Regime von König Karl Albert I. von Sardinien-Piemont. Das Thema ist ereignisgeschichtlich attraktiv und berührt ausserdem *das* zentrale Thema der schweizerischen Aussenpolitik, nämlich die Neutralitätsmaxime. Die Arbeiten von Bonjour, Biaudet, Hof und Prechner¹ stellen den Gang der Ereignisse und die aussenpolitischen Komplikationen erschöpfend dar, wobei die neutralitäts- und asylpolitische Problematik zum Teil etwas voreingenommen aus der Sicht der Erfahrungen der Schweiz in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts behandelt wird.

Nun hat eine sich als historische Sozialwissenschaft verstehende neuere Geschichtsschreibung Fragestellungen aufgeworfen, denen die genannten Arbeiten nicht gerecht werden. Uns interessiert nicht nur die Frage: «Wie ist es gewesen?»; die Beschäftigung mit Geschichte muss sich für uns darüber hinaus legitimieren durch den Versuch, Aufschlüsse zu gewinnen über soziale Mechanismen und Kräfte, die teilweise auch noch unsere Gegenwart bestimmen. In diesem Sinn kann die schweizerische Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und insbesondere der Jahre nach 1830 als Zeit der Genese der heutigen schweizerischen Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsform ein besonderes Interesse beanspruchen. So ganz neu ist dieses sozialhistorische Erkenntnisinteresse an diesem Gegenstand übrigens nicht; sehr aufschlussreich waren für uns die entsprechenden Aufsätze der Berner Historiker Richard Feller und Ernst Walder².

Die genannten Arbeiten weisen hin auf einen zentralen gesellschaftlichen Wandel dieser Zeit, den Strukturwandel der Öffentlichkeit³. Öffentlichkeit kann ganz allgemein definiert werden als «Kommunikationsbereich, der nicht geheim und nicht privat ist, den also – positiv ausgedrückt – allgemeine Zugänglichkeit charakterisiert»⁴. Das die alte ständische Ordnung sprengende Bürgertum hat nach einem langen Prozess der allmählichen Aneignung der früher bloss der Obrigkeit zustehenden öffentlichen Sphäre in den Jahren 1830/31 durch die Konstituierung von Presse- und Vereinsfreiheit sowie öffentlicher Parlamentsverhandlung in einem grossen Teil der Schweiz eine zumindest dem Anspruch nach allgemein zugängliche politische Öffentlichkeit geschaffen.

Die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz lösen in dieser neugeschaffenen politischen Öffentlichkeit ein ausserordentlich intensives Echo aus. Anhand dieses Themas kann aufgezeigt werden, wie sich der Strukturwandel der Öffentlichkeit auf den Schauplätzen der Öffentlichkeit, in der Presse, in den Vereinen und Parlamenten, ausgewirkt hat. Zu diesem formalen Aspekt tritt die inhaltliche Betrachtung: das Thema der polnischen Flüchtlinge bietet sich an für eine exemplarische Untersuchung der

schweizerischen öffentlichen Meinung, die sich dank der Konstituierung einer politischen Öffentlichkeit ungehindert entwickeln und äussern kann.

Der Begriff der «öffentlichen Meinung» muss aber vorerst noch präzisiert werden. Die meisten Untersuchungen über ein bestimmtes historisches Ereignis «im Licht der Schweizer Presse»⁵ kranken an einer unreflektierten Wiedergabe der Pressemeinungen als *der* öffentlichen Meinung. Eine solche öffentliche Meinung ist eine Fiktion; die moderne Kommunikationswissenschaft setzt an ihre Stelle den Begriff des «kollektiven Bewusstseins», das sich nicht auf die gesamte Gesellschaft, sondern nur auf ein bestimmtes abgegrenztes Menschenkollektiv bezieht. Es müssen also «adäquate Sozialgebilde für die Zuordnung des entsprechenden kollektiven Bewusstseins» bestimmt werden; mögliche Kriterien dafür sind zum Beispiel die soziale Position, die geographische Herkunft oder der Bildungsstand⁶.

Eine einigermaßen umfassende Darstellung der verschiedenen kollektiven Bewusstseinsformen in der schweizerischen Bevölkerung zum Beispiel in den 1830er Jahren wäre eine schwere, kaum zu lösende Aufgabe, auch wenn man sich auf die im engeren Sinne politischen Bewusstseinsformen beschränken würde. Die traditionelle geistesgeschichtliche Forschung hat denn auch zwar das politische Bewusstsein der politischen Führungsschichten ausgeleuchtet, aber sich noch kaum den breiteren Bevölkerungsschichten zugewandt. Diese Zuwendung wird natürlich erheblich erschwert durch eine ungenügende Quellenlage; wir haben beispielsweise viel zu wenig zuverlässige Informationen über das politische Kommunikationsverhalten des Lesepublikums, geschweige denn der analphabetischen Bevölkerungsmassen.

Einen eng begrenzten Aspekt des jeweiligen kollektiven Bewusstseins, nämlich die Einstellung gegenüber Polen und den polnischen Flüchtlingen in den Jahren 1831 bis 1834, versucht die vorliegende Arbeit darzustellen. Die Einstellungen der politischen Führungsschichten sollten dabei vollständig erfasst werden können. Wie zu zeigen sein wird, lassen sich auch recht zuverlässige Aussagen machen über eine Schicht von Gefolgsleuten dieser «opinion leaders», deren tatsächliches Verhalten beweist, dass sie öffentliche Aufrufe, Zeitungen, usw. positiv rezipiert haben. Quellenbedingte Schwierigkeiten werden aber entstehen bei einer Analyse der «Volksstimmung», der Einstellung des einfachen Landmannes, der in diesem Zusammenhang keine Aktivität entwickelt, aber sich doch offenbar eine Meinung bildet. Alle diese Reaktionen sollen, soweit möglich, nach ihrer politischen, regionalen und sozialen Herkunft hinterfragt werden. Kurz gesagt: *wer* engagiert sich *wo* und *warum* für oder gegen die Polen?

Als *Quellen*, als Manifestationen der kollektiven Bewusstseinsformen dienen uns die überlieferten Meinungen in der Presse, im Berner Grossen Rat, in den Vereinen, die Stimmungsberichte unterer Behörden, aber natürlich auch das tatsächliche Verhalten der Menschen, soweit es zum Beispiel durch Sammel Listen der Polenvereine, Parlamentsbeschlüsse oder Behördenberichte ersichtlich wird.

Während die diesem Aufsatz zugrunde liegende Lizentiatsarbeit die Reaktionen auf den Poleneinfall gesamtschweizerisch zu differenzieren versucht⁷, beschränken wir uns hier auf den Kanton Bern. Dort fand die bei weitem intensivste Konfrontation von Bevölkerung und Behörden mit den Polen statt, was sich in reichem Archivmaterial, den ausführlichen Parlamentsverhandlungen (die Polendebatten füllen 77 Seiten der

gedruckten Grossratsprotokolle!) und zahlreichen Zeitungskommentaren niederschlug. In den Jahren 1833/34 erschienen im Kanton Bern drei Zeitungen: das Sprachrohr der die bernische Politik massgeblich bestimmenden Brüder Schnell, der liberale «Berliner Volksfreund» in Burgdorf, der bis zum Herbst 1834 politisch durchaus parallel gerichtete «Schweizerische Beobachter» in Bern und als Organ der konservativen Opposition die «Allgemeine Schweizer-Zeitung», ebenfalls in Bern. Für die mehr ideengeschichtliche Darstellung von Polenbegeisterung respektive -ablehnung im 3. Kapitel wurde zur besseren Illustration ein Teil der aus ausserbernischen Zeitungen und Parlamentsprotokollen gezogenen Nachweise auch für diesen Aufsatz beibehalten.

Den Stellenwert der Parlamente und der Vereine innerhalb der emanzipierten politischen Öffentlichkeit werden wir später an gegebener Stelle anhand der Polendiskussionen erörtern; vorerst seien einige Bemerkungen über die Funktion der Presse, unserer Hauptquelle als wichtigstem Schauplatz der politischen Öffentlichkeit, in einem kleinen Exkurs vorausgeschickt. Wie vollzog sich der Strukturwandel der Öffentlichkeit in der schweizerischen Presse? Welche Breitenwirkung hatte überhaupt die Presse? Diese Fragen sind von der Forschung bis jetzt – trotz vieler Zeitungsmonographien – nur ungenügend geklärt worden⁸. Wertvolle Hinweise gibt wiederum der Aufsatz von Walder, der unter anderem die öde Berner Presselandschaft der Restaurationszeit wie folgt charakterisiert: «So ist denn die Bernerzeitung bis weit ins Jahr 1830 hinein reines Informationsblatt, in welchem auch, von seiten der Regierung, keine politische Meinung ausgesprochen wird, es sei denn die: Die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten und ihre Beurteilung ist nicht res publica, sondern ausschliesslich Sache, Vorrecht des Patriziates»⁹. Gérald Arlettaz hat ausgerechnet, dass die «Gazette de Lausanne» ihre Spalten im Jahre 1823 zu nur 0,6% mit kantonalen, zu 4,3% mit schweizerischen, aber zu 68,1% mit ausländischen Informationen gefüllt hat¹⁰. Die entpolitisierende Funktion einer solchen Informations«politik» ist offenkundig. Das ändert sich gründlich mit der Abschaffung der Pressezensur im Gefolge der liberalen Staatsumwälzungen von 1830/31. Die Presse wird grösstenteils zur ausgeprägten Meinungspressen, in der nun neue und alte Führungsschichten die öffentliche Meinung bearbeiten. Wer mit welchem Erfolg durch die Presse erfasst wurde, ist äusserst schwer zu beantworten. Ein seltener Glücksfall hat Arlettaz zu einer Liste sämtlicher Zeitungsabonnenten des Wallis geführt, die der Zoll von St. Maurice im Jahre 1834 angefertigt hat¹¹. Danach waren im ganzen Wallis 188 Zeitungen abonniert. Der «Schweizer Bote» stellte ungefähr zum selben Zeitpunkt folgende Rechnung an: 52 Zeitungen à durchschnittlich 700 Exemplare Auflage ergeben eine Gesamtauflage von 36400 Exemplaren. Multipliziert mal 10 Leser pro Zeitungsexemplar kommt der «Schweizer Bote» auf die stolze Zahl von 364000 Zeitungslesern bei einer Bevölkerung der Schweiz von circa 2 Millionen¹². Die Zahl von 10 Lesern pro Zeitungsexemplar mag vielleicht überhöht erscheinen, doch kann vermutet werden, dass häufig die relativ teuren Zeitungen in einem Dorf nur einmal im Wirtshaus abonniert waren und dort vorgelesen wurden. Zuverlässig ist die Rechnung des «Schweizer Boten» sicher nicht; wir dürfen aber doch den zumindest vorläufigen Schluss ziehen, dass die Breitenwirkung unserer Hauptquelle, der Zeitungen, nicht unterschätzt werden darf.

1. *Polen und die Schweiz 1830–1834: ein ereignisgeschichtlicher Überblick*¹³

Die liberale Revolution, die im Juli 1830 in Paris ausbrach, beschleunigte sowohl in der Schweiz als auch in Polen den nationalen und liberalen Emanzipationsprozess und löste schliesslich revolutionäre Umgestaltungen aus.

Im sogenannten «Kongresspolen», das durch die Wiener Verträge von 1815 als Königreich Polen in Personalunion mit dem russischen Kaiserreich vereint worden war, stand dabei die nationale Emanzipation der staatstragenden Adelsschicht gegen die russische Fremdherrschaft im Vordergrund, wobei breite Kreise dieses Adels ihre Standesinteressen mit den liberalen Traditionen der Verfassung vom 3. Mai 1791, der ersten modernen europäischen Verfassung, im Einklang fanden. Am 29. November 1830 brach in Warschau der nationale Aufstand aus, der nach zeitweisen Erfolgen durch die Erstürmung Warschaus durch die Russen am 7. September 1831 niedergeworfen wurde.

Wie in Polen, so hatte auch in der Schweiz die Siegerkoalition von 1815 das vorrevolutionäre System weitgehend restauriert. Hier war es die liberale Emanzipation, die im Vordergrund stand: die von der Leitung der kantonalen Staatsgeschäfte weitgehend ausgeschlossenen ländlich-kleinstädtischen Führungsschichten setzten in der Mehrzahl der Kantone, insbesondere in den von der beginnenden Industrialisierung erfassten grossen Mittellandkantonen unter dem Druck imposanter Volksversammlungen neue Verfassungen durch, die eine repräsentative Demokratie nach den Grundsätzen der Volkssouveränität, der formalen Gleichheit aller Bürger, der Pressefreiheit, der Handels- und Gewerbefreiheit verankerten. Dabei hatte diese Bewegung auch eine nationale Komponente. Die liberale Emanzipation bedeutete zugleich nationalen Aufschwung, indem sie durchzusetzen war gegen den ausländischen Einfluss der restaurativen Grossmächte der Heiligen Allianz; sie wurde erst möglich durch das Ausscheren Frankreichs aus dieser Allianz und die Paralisierung ihres Hauptwortführers Russland durch den polnischen Aufstand.

So erklärt sich die Begeisterung der liberalen Schweiz für den polnischen Unabhängigkeitskampf, die im Sommer 1831 einen ersten Höhepunkt erreicht.

Was sich 1831 von ferne bestaunen liess, mit dem kam man 1832 in hautnahen Kontakt. Zahlreiche Gruppen polnischer Flüchtlinge, die Trümmer der nach dem Scheitern des Aufstandes nach Preussen und Österreich übergetretenen polnischen Armee, zogen vom Januar 1832 an durch die Schweiz hindurch nach Frankreich. Ihr Durchzug gestaltete sich in der Schweiz wie in Deutschland zu einem wahren Triumphzug.

Im April 1833 schliesslich galt es, nicht nur begeisternde Feste zu feiern, sondern schwerwiegendere materielle Konsequenzen zu ziehen. Knapp 500 Polen, grösstenteils Offiziere, betraten in militärischer Ordnung den damaligen Berner Jura und erklärten kurz darauf, nicht nur durchziehen, sondern das schweizerische Asyl beanspruchen zu wollen. Ihre ursprünglichen Absichten, die sie jetzt wohlweislich verschwiegen, waren allerdings weniger friedlicher Natur gewesen. Die in Frankreich in sogenannten «Dépôts» zusammengefassten Polen hatten das Ziel der Befreiung ihres Vaterlandes natürlich nicht aus dem Auge verloren. Diesem Ziel konnten sie nur

durch eine Revolutionierung Europas näher kommen, wo auch immer sich dazu Gelegenheit bot. Dadurch gelangten sie in engen Kontakt zu den radikalen Republikanern Frankreichs, Italiens und Deutschlands. Letztere planten anfangs April 1833 einen Aufstand am Sitz des Deutschen Bundestages in Frankfurt am Main, den die erwähnten Polen unterstützen sollten. Nach dem frühzeitigen Scheitern dieses Aufstandsversuches am 3. April 1833 blieben die Polen im Berner Jura stecken, da die süddeutschen Staaten sofort ihre Grenzen sicherten und auch Frankreich den Polen eine Rückkehr verweigerte. Die Position der Polen in Frankreich war nämlich im Laufe der Zeit immer schwieriger geworden, da diese in den innenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen der sich auf das Besitzbürgertum abstützenden Juste-milieu-Politik der Regierung des «Bürgerkönigs» Louis Philippe und der republikanischen Opposition die Partei der letzteren ergriffen hatten und deshalb verschärfter Kontrolle und Schikanen der Regierung ausgesetzt waren.

Das polnische Expeditionskorps betrat die Schweiz in einem Zeitpunkt grösster innerer Spannungen und wurde demzufolge, weil seine revolutionäre Orientierung offenkundig war, sofort selbst ein wichtiger Gegenstand dieser internen schweizerischen Auseinandersetzungen.

Die liberale Umgestaltung der Mehrheit der schweizerischen Kantonsverfassungen hatte die um ihre Vormachtstellung gebrachten alten patrizischen Führungsschichten in erbitterter Opposition zurückgelassen, insbesondere im Kanton Bern. In den Kantonen Basel, Neuenburg und Schwyz hatten bewaffnete Auseinandersetzungen zu einer erfolgreichen Abwehr liberaler Reform (Neuenburg) oder zu einer vorläufigen Spaltung des Kantons (Basel, Schwyz), einem latenten Bürgerkrieg geführt. Zum Schutz des in den liberalen Revolutionen Erreichten hatten sich 1832 die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen in einem Bündnis zusammengefunden, dem sogenannten «Siebnerkonkordat». Als diese Kantone versuchten, durch eine Reform des Bundesvertrages von 1815 eine Vereinheitlichung der Bundesorganisation und eine verstärkte Zentralgewalt durchzusetzen, schlossen sich die konservativen, jedem Eingriff in ihre Kantonsouveränität abgeneigten Kantone Uri, Schwyz-Inneres Land, Unterwalden, Basel-Stadt und Neuenburg im sogenannten «Sarnerbund» zusammen. Dieser boykottierte die ausserordentliche Tagsatzung, die vom März bis Mai 1833, also im Zeitpunkt des Einfalles des Polenkorps, die Bundesreform beriet.

In dieser Situation mussten die Polen auf die erbitterte Ablehnung der Konservativen stossen, die ihnen jede Unterstützung verweigerten. Differenzierter ist die Reaktion des liberalen Lagers, in dem sich unter anderem an dieser Frage die Scheidung der gemässigt liberalen und radikaleren Tendenzen herauszubilden beginnt.

Gastfreundliche Aufnahme fanden die Polen nur in den Kantonen Bern, Basel-Land und Solothurn. Bis Basel-Land und Solothurn stiessen zwei kleinere Detachements vor, die in Solothurn allerdings nur aufgenommen werden konnten, weil die Abwehrmassnahmen der dortigen Regierung zu spät kamen. Der Hauptharst von circa 470 Flüchtlingen blieb vorerst in Saignelégier im bernischen Amtsbezirk Freibergen. Der bernische Regierungsrat, zu diesem Zeitpunkt unter dem Einfluss der Brüder Schnell von Burgdorf am äussersten radikalen Flügel aller Kantonsregierungen

anzusiedeln, gewährte den Polen am 10. April 1833 selbstverständlich das Asylrecht, verteilte sie zuerst im Bezirk Freibergen und später (am 24. April) in allen jurassischen Bezirken, ausgenommen dem direkt an den Kanton Neuenburg angrenzenden Courtelary (St. Immer-Tal). Als den Polen nach zwei Wochen das Geld ausging, erhielten sie pro Mann 6 Batzen (60 damalige Rappen) tägliche Unterstützung. Diese Massnahmen wurden am 6. Mai 1833 durch den Grossen Rat sanktioniert. Im übrigen betrachtete Bern diese Sache als eidgenössische Angelegenheit, über die der Vorort, respektive die eben versammelte Tagsatzung definitiv zu befinden hätte. Der Vorort Zürich eröffnete jedoch Bern am 12. April, es handle sich um eine kantonale Angelegenheit und er wünsche im übrigen die «Entfernung eines die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdenden Corps»¹⁴. Die Polen selbst hatten gleich nach ihrer Ankunft in Saignelégier in einer Petition die Tagsatzung um gastfreundliche Aufnahme ersucht. Diese trat auf die Petition als ausser ihrer Kompetenz liegend nicht ein. Unterdessen traf Baden Abwehrmassnahmen und erliess eine Grenzsperrung gegen alle ohne ordentliche Papiere ausgerüsteten Polen. Der Vorort teilte dies im Kreisschreiben vom 16. April 1833 allen Kantonen mit und erklärte die Aufnahme von polnischen Korps als nicht zulässig. Darauf sperrten die meisten Kantone, insbesondere die Nachbarkantone Berns ausser Basel-Land, ihre Grenzen für Mitglieder der polnischen Expedition. Damit kamen sie entsprechenden Forderungen des Auslandes zuvor, die im Laufe des Mai in Form von Noten des Deutschen Bundes, Österreichs, Preussens an den Vorort sowie des österreichischen Statthalters in Mailand an die Kantone Tessin und Graubünden eintrafen.

Grössere Bereitschaft zeigte eine Gruppe von liberal gesinnten Kantonen, den Aufenthalt der Polen im Kanton Bern wenigstens finanziell zu unterstützen. Zürich, Luzern, St. Gallen, Waadt und Genf beschlossen solche Unterstützungen für den Kanton Bern; Aargau und Freiburg zahlten direkt an die Polen.

Das mochte Bern ermutigen, erneut bei der Tagsatzung eine eidgenössische Regelung der den Kanton schwer belastenden Polenunterstützung zu verlangen. Jeder Kanton sollte anteilmässig dazu beitragen; der bernische Grosse Rat selbst hatte am 27. Juni 1833 beschlossen, vom 15. Juli an nur noch den Bern zukommenden Anteil zu bezahlen. Bern erhielt dafür jedoch an der Tagsatzungssitzung vom 8. Juli 1833 nur die Unterstützung von Aargau, Luzern, Thurgau, Waadt, Genf, Basel-Land und Ausser-Schwyz. Eine Mehrheit von 15 Kantonen ohne Gegenstimme (bei Abwesenheit der Sarnerkantone) fand sich nur für den Beschluss, den Vorort zu beauftragen, «mit geeigneten Unterhandlungen fortzufahren, damit die aus Frankreich in die Schweiz hinübergetretenen Polen in die Möglichkeit versetzt werden, die Schweiz wieder zu verlassen»¹⁵. Eine erste zu diesem Zweck nach Paris geschickte Mission von Pellegrino Rossi hatte von Frankreich keine Wiederaufnahme der Polen zu erwirken vermocht. Eine zweite Mission von Anton Tillier nach Frankfurt und Den Haag blieb ebenfalls erfolglos.

Der Sommer 1833 brachte den Höhepunkt der inneren Spannungen der Schweiz, den vorläufigen Abschluss des Reformprozesses und zugleich dessen Konsolidierung. Die durch die Tagsatzungsberatungen verwässerte Vorlage einer Bundesreform hielt der Opposition von rechts und links ausser nicht stand und wurde nach der wuchtigen

Ablehnung durch das Luzerner Stimmvolk am 9. Juli 1833 begraben. Nun witterte die konservative Reaktion Morgenluft; Truppen aus Schwyz besetzten am 31. Juli das dissidente Küssnacht, und die Stadt Basel überfiel am 3. August die Landschaft, wurde aber – unter tatkräftiger Mitwirkung von sechs Polen – vernichtend zurückgeschlagen. Darauf wurden Schwyz und Basel durch ein eidgenössisches Truppenaufgebot besetzt. Durch die definitive Trennung von Basel, die Wiedervereinigung von Schwyz, durch die Auflösung des Sarnerbundes und die Wiederaufnahme seiner Gesandten an der Tagsatzung wurde die Spaltung der Schweiz vorläufig überwunden. Der konsolidierte Zustand der Eidgenossenschaft war aber in verschiedener Hinsicht ein Kompromiss, der die unter Führung Berns stehenden Radikalen nicht befriedigen konnte. Gerade das Thema der polnischen Flüchtlinge sollte in der Folge den Radikalen noch Stoff zur Opposition gegen die insbesondere im Vorort Zürich verkörperte offizielle liberale Schweiz geben.

Alle liberalen Kantone stellten ihre Unterstützung für die Polen im Kanton Bern ein, als am 8. November 1833 Frankreich den Polen endlich eine freie Abzugsmöglichkeit aus der Schweiz eröffnete. Sie sollten aber nicht wieder in Frankreich aufgenommen werden, sondern nach Amerika, England, Portugal, Algerien oder Ägypten durchreisen. Die grosse Mehrheit der Polen lehnte unter dem Einfluss ihres militärischen Stabes, des sogenannten «Comité d'honneur», dieses Angebot ab, dessen Annahme einem langfristigen Verzicht auf ihre Absicht einer siegreichen Rückkehr in die Heimat gleichgekommen wäre. Für Bern und Solothurn stellte sich nun die Frage, ob sie die Polen dennoch zur Abreise zwingen sollten. Nachdem ein Versuch gescheitert war, durch Regierungskommissäre jeden einzelnen Polen im Kanton Bern zur Abreise zu bewegen, beantragten sowohl die bernische als auch die solothurnische Regierung ihren Grosse Räten, die Polen auf Jahresende 1833 auszuweisen. Der solothurnische Grosse Rat folgte seiner Regierung mit einigen mildernden Modifikationen; der bernische Grosse Rat aber lehnte jede Zwangsmassnahme ab, hob lediglich die staatliche Unterstützung auf das Jahresende hin auf und liess die Polen angesichts der immer kritischer werdenden Situation verbal auffordern, die Gelegenheit zur Abreise zu benützen.

Ungefähr die Hälfte aller bernischen sowie alle solothurnischen Polen folgten dieser Aufforderung, als Frankreich ihnen plötzlich doch am 23. Dezember die Niederlassung wieder gestattete. Doch auch der grösste Teil der noch verbliebenen knapp 200 Polen verschwand gegen Ende Januar 1834 in kleinen Gruppen heimlich Richtung Genfersee. Italienischen Revolutionären unter Leitung des Begründers des «Jungen Italien», Giuseppe Mazzini, war es gelungen, neben Gruppen deutscher Flüchtlinge und Studenten auch das polnische «Comité d'honneur» zur Mitwirkung an einem Einfall in das zum Königreich Sardinien-Piemont gehörende Savoyen zu gewinnen.

Die Waadtländer Regierung traf, nachdem sie durch Bern am 25. Januar 1834 gewarnt worden war, militärische Abwehrmassnahmen gegen diese Expedition, die ihrer Ansicht nach die schweizerische Neutralität kompromittieren musste. Diese Massnahmen kamen jedoch zu spät und wurden ausserdem durch die Sympathien der Bevölkerung und der aufgebotenen Soldaten für die Polen sabotiert. Einer grösseren Gruppe von 150 Polen gelang es in der Nacht zum 1. Februar, sich in Nyon einzu-

schiffen und nach Genf zu segeln, wo sie aber verhaftet, nach Rolle zurücktransportiert und im dortigen Schlosse interniert wurden. Etwa 50 Polen konnten sich aber bis zum Sammelplatz der Expedition bei Genf durchschlagen und nahmen an dem Einfall von circa 230 Freischärlern in Savoyen teil. Die Expedition scheiterte wegen der schlechten Vorbereitung, ausbleibender Unterstützung der savoyischen Bevölkerung und mangelhafter Führung kläglich. Nach planlosem Herumirren im Grenzgebiet kehrte sie nach etwa 24 Stunden in der Nacht vom 2. zum 3. Februar wieder auf Genfer Gebiet zurück, ohne mit dem Feind in nennenswerten Kontakt getreten zu sein. Etwa 80 Polen und Italiener wurden von den Genfer Truppen festgenommen, aber auf dem Marsch durch die Stadt von der begeisterten Bevölkerung befreit. Zeitweise schien es, als sei eine Revolution gegen das gemässigt konservative Genfer Regime ausgebrochen. Tags darauf hatte sich jedoch die offenbar ungesteuerte Aufregung gelegt, und die Polen fanden sich nach und nach in der Kaserne Chantepoulet ein, wo sie unter einem recht largen Regime interniert wurden.

Genf und Waadt wollten darauf in Übereinstimmung mit dem Vorort diese unliebsamen Gäste aus der gefährlichen Grenzzone dorthin befördern, woher sie gekommen waren: in den Kanton Bern. Dieser weigerte sich aber, wohl eingedenk der mangelnden Hilfsbereitschaft, die er im Jahr zuvor in der Angelegenheit der Polenunterstützung erfahren hatte. Erst als sich Genf und Waadt in der Konvention vom 25. Februar 1834 mit Bern bereit erklärt hatten, die Angelegenheit in der Folge gemeinsam zu tragen, wurden die Polen am 6. März 1834 an die bernische Grenze geleitet. Im Kanton Bern angekommen, durften sie sich wieder frei bewegen und wurden in Gruppen auf 14 grössere Ortschaften verteilt.

Unterdessen hatte der Vorort Zürich mit Kreisschreiben vom 22. Februar 1834 an alle Kantone die Teilnehmer am Savoyerzug als des schweizerischen Asylrechtes verlustig erklärt. Die beherbergenden Kantone wurden aufgefordert, sie aus dem schweizerischen Gebiete zu entfernen. Frankreich hatte die Wiederaufnahme von Teilnehmern am Savoyerzug abgelehnt und wollte nur den Durchpass nach französischen Häfen gestatten, sofern jene selbst darum nachsuchten. Diese Bedingung gab der Berner Regierung in ihrer durch den Grossen Rat vorberatene Antwort vom 13. März auf das vorörtliche Kreisschreiben das Argument in die Hand, dass die geforderte Ausweisung unausführbar sei, weil die Polen sich nie freiwillig nach Übersee transportieren liessen. Darüber hinaus lehnte Bern grundsätzlich die gewaltsame Ausweisung auf ausländischen Druck hin als ehrenwidrig ab. Damit war auf den Sturm von Protestnoten angespielt, durch den Sardinien, Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, der Deutsche Bund, Neapel, Russland und Preussen die Ausweisung aller ruhestörenden Ausländer forderten. Während die grosse Mehrheit der Kantone die vorörtliche Ausweisungsaufforderung vollumfänglich billigte, reagierten andererseits die schweizerischen Radikalen mit Begeisterung auf die abweisende Antwort Berns, des «moralischen Vorortes».

Schwieriger wurde die Lage Berns, als Frankreich Ende März seine einschränkenden Bedingungen für den Abtransport der Polen aufhob und sogar die Übernahme der Reisekosten anbot. Das bernische Justiz- und Polizeidepartement ermahnte darauf die Polen ernstlich, nicht durch ihr Verbleiben Bern in immer grössere Verlegen-

heiten zu stürzen. Ende April und anfangs Mai folgte eine zweite Welle von acht Reklamationen fremder Mächte, verbunden mit der Drohung, am Ende des Monats Mai die bereits begonnenen Schikanen an der Schweizer Grenze bis zur totalen Grenzsperrung zu verschärfen. Der Vorort sah sich daraufhin veranlasst, die Vorbereitung einer ausserordentlichen Tagsatzung an die Hand zu nehmen, die das widerpenstige Bern mit einer Bundesexekution bedroht hätte.

Die Lage der Polen im Kanton Bern war nun unhaltbar geworden, um so mehr, als auch die zu ihrem Unterhalt gesammelten Gelder aufgebraucht waren. Am 6. Mai 1834 beschloss endlich der Grosse Rat die Ausweisung aller am Savoyezug beteiligten Ausländer – gegen eine immer noch zahlreiche radikale Opposition. Die Ausweisung wurde aber nicht allzu energisch durchgeführt; noch Mitte Juni befanden sich 31 polnische Teilnehmer am Savoyezug im Kanton. Erst am 18. Juli 1834 konnte die Polizeisektion dem Regierungsrat den abgeschlossenen Vollzug des Grossratsbeschlusses melden¹⁶.

Im Juni war noch eine dritte Welle von fünf ausländischen Noten erfolgt; Wortführer war erneut Österreich. Gefordert wurden nun Garantien für die Nichtwiederholung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft. Die etwas wenig energische Antwort des Vorortes, man werde auch in Zukunft Fremde, die das Asyl zur Störung der Ruhe benachbarter Staaten missbrauchten, wegweisen, befriedigte zwar endlich die fremden Mächte, führte aber zu einem Proteststurm der Radikalen. Bern und Luzern gaben an der ordentlichen Tagsatzung vom Juli 1834 ihre schärfste Missbilligung dieser Verletzung der schweizerischen Nationalehre zu Protokoll. Man befürchtete sogar, eine im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Eidgenössischen Schützenfest zu diesem Thema einberufene Volksversammlung könnte versuchen, die Tagsatzung zu sprengen; doch blieb es bei feurigen Reden.

Damit war die erste einer ganzen Reihe von Flüchtlingsaffären der 1830er Jahre beendet, an denen sich das wachsende schweizerische Nationalbewusstsein entzünden konnte.

2. Aufnahme und Unterstützung der Polen im Kanton Bern 1833–1834

2.1. Die Haltung des Grossen Rates

Im Grossen Rat des Kantons Bern stand das Traktandum «Polenangelegenheit» vom Mai 1833 bis zum Mai 1834 nicht weniger als sechsmal auf der Tagesordnung und führte jedesmal zu ausführlichen Debatten, die sich dreimal sogar über zwei Sitzungstage hinzogen. Am 8. Mai 1833 beteiligten sich 24 Redner, am 6. Mai 1834 sogar 28; die Debatte vom 19. Dezember 1833 dauerte über sechs Stunden¹⁷. Die entgegengesetzten ideologischen Argumentationen sollen erst später im Rahmen der Analyse der Inhalte der radikal-liberalen Polenbegeisterung und der konservativen Polenablehnung dargestellt werden. Hier soll vorerst nach den verschiedenen Fraktionen des Grossen Rates und ihren Positionen zur Frage der materiellen Duldung und Unterstützung gefragt werden.

Die wichtigeren Probleme, die sich dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Polenaufenthalt im Laufe dieses Jahres stellten, haben wir bereits im ereignisgeschichtlichen Überblick dargestellt: die Frage der Asylgewährung überhaupt, des Masses der staatlichen Unterstützung, der eidgenössischen oder kantonalen Zuständigkeit und Verantwortung, der Drohungen des Auslandes, der Verhandlungen mit dem Ausland über eine Ausreise der Polen und vor allem die Frage einer weiteren Duldung oder zwangsweisen Abschiebung, nachdem den Polen ein Ausweg eröffnet war, den sie nicht gehen wollten. Bei der Beratung dieser Fragen bildeten sich im Grossen Rat mehrere Fraktionen heraus.

Die grösste Gruppe blieben vom Anfang bis zum Ende der Affäre die unbedingten radikalen Polenfreunde. Die Asylgewährung ist für sie selbstverständlich, wenn nicht sogar ein freudiges Ereignis. Sie berufen sich idealistisch auf den «Edelsinn unseres Volkes für solche Unglückliche, die im Kampf für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes ihre Heimath, ihr Vermögen, ihre Familien verlassen und fern von ihrem Vaterland sich eine Zufluchtsstätte suchen müssen»¹⁸. Noch offener rechtfertigte das Diplomatische Departement rückblickend seine Asylpolitik, wenn es im Rechenschaftsbericht schrieb, dass «die Harmonie politischer Gesinnung die Ertheilung eines Asyls an jene Flüchtlinge beförderte und bedeutende Geldopfer zu ihren Gunsten nicht scheute»¹⁹. In der Mai-Session 1833 ist es diese Gruppe, die die Unterstützung der Polen mit 6 Batzen pro Mann und Tag gegen weniger weitgehende Anträge durchsetzte²⁰. In dieser Frage sah sich allerdings auch diese Gruppe bald zu taktischen Konzessionen gezwungen: Ende Juni 1833 wurde die Unterstützung oppositionslos auf den verhältnismässigen Anteil Berns (circa 20 %) an einer noch hypothetischen gesamteidgenössischen Unterstützung reduziert, um die anderen Kantone, die Privatwohlthätigkeit und die Polen selbst «an die Nothwendigkeit ihrer Beihülfe glauben zu lassen»²¹. Als den Polen durch das französische Transitangebot vom 8. November 1833 ein Ausweg aus dem Kanton frei stand, wurde ihnen infolge des Grossratsbeschlusses vom 19. Dezember die staatliche Unterstützung per 31. Dezember entzogen, womit ein Mittelweg beschritten wurde zwischen dem regierungsrätlichen Antrag einer sofortigen Aufhebung der Unterstützung und dem Antrag besonders eifriger Polenfreunde, die noch bis Ende Januar 1834 zahlen wollten²². Der Grosse Rat des Kantons Bern bewilligte insgesamt Polenunterstützungen im Betrag von Fr. 37 363.-. Dieser Betrag entspricht immerhin 1,7 % der gesamten Staatsausgaben für 1833 von 2,08 Millionen Franken²³.

Die Frage nach der eidgenössischen oder kantonalen Verantwortlichkeit für die Flüchtlinge wird durch die radikale Fraktion je nach Opportunität entschieden: im Mai und Juni 1833 sollten nach ihr zwar alle Kantone für die Polen zahlen, 1834 wendete sie sich gegen jeden eidgenössischen Eingriff in das kantonale Asylrecht. Ein wichtiger Faktor für die Haltung dieser Gruppe sind die Drohungen des Auslandes, die sie mit einer unnachgiebigen nationalen Trotzreaktion beantwortete. Sie setzte durch, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorörtliche Aufforderung zur Ausweisung der Teilnehmer am Savoyezug erwiderte, man werde sich «niemals durch fremden Einfluss dazu verstehen», weil man eine solche Massnahme nicht «der Würde und Ehre eines freien Volkes angemessen erachten» könne²⁴. In der Frage der

Verhandlungen mit Frankreich über eine Abschiebung der Polen hintertrieben die unbedingten Polenfreunde jede Lösung, die die Polen zur Annahme eines französischen Angebotes gezwungen hätte, dem diese selbst nicht zustimmen wollten. Entsprechende Anträge werden schon am 27. Juni 1833, aber auch noch im Dezember 1833, als die Regierung selbst sie stellte, erfolgreich bekämpft²⁵. Erst am 6. Mai 1834 gerät diese Fraktion damit in Minderheit von immerhin nach wie vor 64 Stimmen²⁶. Bei dem Anlass bringt der «Berner Volksfreund» eine fast vollständige Namenliste dieser Minderheit²⁷: ein seltener Glücksfall, der auch zeigt, welche grosse Bedeutung der Frage beigemessen wurde. Darunter sind folgende Polenfreunde hervorzuheben, die sich auch in den vorausgegangenen Debatten als Wortführer hervorgetan haben: die vier Regierungsräte Karl Neuhaus, Karl von Tavel, Johann Geiser und Karl Schnell, die Regierungsstatthalter von Pruntrut (Xavier Stockmar) und von Biel (Alexander Schöni), Professor Hans Schnell von Burgdorf, Ratsschreiber und «Volksfreund»-Redaktor Friedrich Stähli von Burgdorf und der kantonale Forstmeister Karl Kasthofer.

Die Niederlage dieser radikalen Polenfreunde im Mai 1834 erklärt sich durch das Umschwenken einer Gruppe von sozusagen «bedingten» Polenfreunden. Diese Gruppe, vor allem repräsentiert durch die Schultheissen für 1833 (Karl Anton von Lerber)²⁸ und 1834 (Karl Friedrich Tschärner)²⁹, steht im Mai und Juni 1833 noch ganz auf der Seite der Polenfreunde, bringt aber später übergeordnete finanzielle und staatspolitische Rücksichten zur Geltung. Nachdem Frankreich durch seine Note vom 8. November 1833 den Polen die Durchreise durch Frankreich wieder gestattete, beantragte der Regierungsrat nun die Ausweisung der Polen auf den 20. Dezember 1833, weil deren weiterer Unterhalt nach Aufhören der Unterstützung durch die anderen Kantone völlig ungesichert erschien. Damit war der Gesinnungsumschwung der Mehrheit des Grossen Rates noch nicht zu bewirken; auch nicht durch die Meinung der Regierung und des Alt-Schultheissen von Lerber im Februar 1834, dass die Polen nach dem Savoyerzug «unser Vaterland schwer kompromittiert hätten» und deshalb nicht wieder von Genf und Waadt zu übernehmen seien³⁰. Erst die zunehmende Isolation Berns in der Eidgenossenschaft und die Einsicht, dass «bei den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen ein einträchtliches Zusammenhalten und Zusammenwirken der Stände die höchsten Interessen des Vaterlandes allein zu wahren vermögen», führte schliesslich zum mit 104:64 Stimmen gefassten Ausweisungsbeschluss vom 6. Mai 1834³¹. Karl Schnell schrieb dazu tags darauf an den Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Hess: «Wie sie leicht begreifen werden, konnten die Radikalen, worunter ich per se auch mich zähle, nicht dazu stimmen. Genug! c'est une chose faite ... Schultheiss Tschärner hat den Beschluß ... bewirkt. Obgleich die Radicals sehr unzufrieden sind, wird er die Freisinnigen nicht entzweien»³². Dieser Optimismus mochte vielleicht für den Augenblick berechtigt sein. Bereits im Herbst 1834 sollte sich der Konflikt zwischen radikaler Prinzipienpolitik und liberaler Staatsräson in einer durchaus analog gearteten Asylrechtsfrage wiederholen und diesmal zu einer sich im Laufe der kommenden Jahre noch vertiefenden Spaltung zwischen den Liberalen (zu denen die Schnell nun übergewechselt waren) und den Radikalen führen³³.

Die Parlamentsfraktion, die den Polen mit Ablehnung entgegentrat, verhehlte zwar schon in den Mai- und Juni-Debatten ihre Gefühle keineswegs³⁴, konnte aber zu die-

sem Zeitpunkt noch keine Alternative zur Regierungspolitik vorlegen, da die Anwesenheit der Polen nun einmal einen nicht rückgängig zu machenden Sachzwang darstellte. Eine Minderheit von 39 Ratsmitgliedern wollte immerhin den Polen «die Mißbilligung ... über ihr Benehmen beim Eintritt in den Kanton» ausdrücken, und 44 Grossräte wollten den Regierungsrat mit der Auflösung der militärischen Organisation der Polen beauftragen³⁵. Von der Juni-Session 1833 an vertreten diese Kreise die Tendenz, die Unterstützung für die Polen abzubrechen und sie auszuweisen, sofern sie die gebotenen Ausreisemöglichkeiten nicht wahrnehmen. Die Wortführer dieser Gruppe stammen grossenteils aus der Minderheit von 18 stadtbernischen Patriziern, die 1831 die Wahl in den Grossen Rat angenommen und sich damit – im Gegensatz zur grossen Mehrheit ihrer Standesgenossen – zur kritischen Mitarbeit im neuen liberalen Staat bereit erklärt hatten. Doch nur wenige dieser liberalen Patrizier blieben treue Gefolgsleute der Schnell wie die auch unter den Polenfreunden auffallenden Karl Friedrich Tscharner, Karl von Tavel und zeitweise auch Karl Anton von Lerber. Die grössere Zahl fand sich zur scharfen Opposition eines burgerlich-hauptstädtischen «Juste milieu» zusammen, das auch die Polenangelegenheit zum Schaden der radikalen Regierung auszuschlachten versuchte. Als Polengegner profilierten sich an erster Stelle der Staatsschreiber Albrecht Friedrich May, aber auch der Obergerichtspräsident Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl, die Regierungsräte Ludwig von Jenner, Friedrich Tscharner von Kehrsatz, Karl Koch und Christian Herrenschiwand, etwas gemässigter der Historiker Anton von Tillier³⁶. Etwas erstaunlich erscheinen die anti-polnischen Ressentiments des Philipp Emanuel von Fellenberg, des liberalen Vorkämpfers des bernischen Bildungswesens und Landammanns (Grossratspräsident) für 1834³⁷.

2.2. Bemerkungen zum Verhältnis von Parlament und öffentlicher Meinung

Es muss nun gefragt werden, welche Funktion dem Parlament im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung über die Polenangelegenheit zukommt.

Der Grosse Rat ist durch die Staatsumwälzung nach dem Anspruch der liberalen Verfassung von 1831 neu zum repräsentativen Forum der politischen Öffentlichkeit und zum entscheidenden, den exekutiven Behörden übergeordneten Organ geworden. Die erfolgreiche Durchsetzung des zweiten Grundsatzes zeigt exemplarisch gerade die detaillierte und ausführliche Behandlung der Anträge des Regierungsrates und des Diplomatischen Departementes in der Polenangelegenheit; Anträge, denen der Grosse Rat in der Dezember- und Februarsession nicht folgt und die statt dessen durch selbstentwickelte Beschlüsse ersetzt werden. Die Funktion des Grossen Rates als repräsentatives Forum der politischen Öffentlichkeit muss näher untersucht werden, da sie für unsere Fragestellung nach der sozialen Basis der Polenbegeisterung entscheidend ist. Wer repräsentiert im Grossen Rat wen? Von 191 der 240 Grossräte im Jahre 1834 finden sich Berufs- und Funktionsangaben³⁸. Es kommen nur 26 im engeren Sinne bürgerliche Berufsbezeichnungen vor (11 Handelsleute, 5 Ärzte, 4 Wirte, 2 Müller usw.). Nur 7 nennen sich Notare, Rechtsagenten und Fürsprecher. Nicht

weniger als 152 stehen aber mehr oder minder im staatlichen Sold: alle 17 Regierungsräte, 20 Beamte der Zentralverwaltung (Departemente und Staatskanzlei), 17 der 30 Regierungsstatthalter und 21 ihnen untergeordnete (wohl teilweise nebenamtliche) Bezirksbeamte, 6 der 11 Oberrichter und der Obergerichtsschreiber, 14 Gerichtspräsidenten, 50 (nebenamtliche) Amtsrichter, 1 Untersuchungsrichter, 3 Gerichtsschreiber und weiter 2 Professoren der Akademie. Die Klasse der Selbständigerwerbenden und vor allem die in dieser Aufzählung völlig fehlenden Bauern dürften wohl durch einige der 49 Grossräte ohne Berufsangabe und durch die ja nur nebenamtlichen Amtsrichter verstärkt werden. Trotzdem gilt, dass ganz entgegen dem bürgerlichen Idealtypus und der Gewaltentrennung die bernische Legislative vorwiegend die Exekutive und Judikative selbst repräsentiert. Das erklärt sich zum Teil durch das indirekte Wahlverfahren des Grossen Rates, das eine Art von Kooptation innerhalb der Führungsschicht bewirkte. Meistens äusserst schwach besuchte Urversammlungen in den Gemeinden³⁹ wählten Wahlmänner, die ihrerseits bezirksweise die Grossräte wählten. «Die indirekten Wahlen erscheinen als angemessenes System überall, wo man dem Volk die Reife abspricht, selbst die Besten auszulesen»⁴⁰.

Aus dem Gesagten ergibt sich, wie schmal die politisch massgebende Schicht im regenerierten Bern der frühen 1830er Jahre war. Man berief sich zwar gerade in den Polendebatten von allen Seiten andauernd auf die Volksstimmung; die soziale Zusammensetzung des Grossen Rates zeigt aber, dass seine mehrheitlichen Sympathien für die Polen nicht unbedingt der Volksstimmung entsprechen mussten.

Ein gewisses Korrektiv gegen ein zu weites Auseinanderklaffen von grossrätlicher Politik und Volksstimmung stellte die durch die Staatsumwälzung von 1831 neugeschaffene Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen dar. Diese Öffentlichkeit sollte in einem dialektischen Prozess Behörden- und Volkswillen in Einklang bringen; sie hatte die Funktion, einerseits die Behörden durch die öffentliche Kritik von unten zu kontrollieren, andererseits aber auch «die Bürger von der Notwendigkeit behördlicher Massnahmen zu überzeugen und die öffentliche Meinung dem Willen des Repräsentanten anzugleichen»⁴¹. Diese Wechselwirkung wird gerade am Beispiel der Polenfrage sehr deutlich, wenn Schultheiss von Lerber in seinem Schlussbericht nach der Debatte vom 26. Juni 1833 sagte: «Dann ward auch die böse Stimmung eingewendet, die nicht erlaube, weiter zu gehen. Diese fürchte ich noch lange nicht so viel; man hat Mittel, diese böse Stimmung zu legen, wenn man den Leuten die Sachlage erklärt»⁴². In diesem Sinne erliess dann das Diplomatische Departement am 31. Juli 1833 ein gedrucktes Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter zur weiteren Verbreitung, das «verleumderische Gerüchte» und «boshafte Verdächtigungen» berichtigen sollte⁴³. Öffentlichkeit wird also auch als Mittel zur Volksaufklärung gegen die geheime Agitation angewendet, über welche gerade im Zusammenhang mit der Polenangelegenheit vielfach geklagt wurde⁴⁴.

Die Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen wurde durch den freien Zugang zu den Rattribünen gewährleistet. Gerade für die Polendebatten ist ein besonders reges Publikumsinteresse belegt; am 26. Juni, am 13. Dezember 1833 und am 6. Mai 1834 war die Tribüne offenbar zu klein⁴⁵. Ferner wurden seit 1832 die Verhandlungen gedruckt verbreitet, teils dem summarischen offiziellen Beschlussprotokoll folgend, bei

als wichtig eingestuften Diskussionen aber ein ausführliches inoffizielles Wortprotokoll wiedergebend, was bei vier der sechs Polendebatten geschah⁴⁶.

Am wirkungsvollsten wurde aber die Öffentlichkeit durch die häufig ausführlichen Ratsberichte in den Berner Zeitungen gewährleistet. Diese setzten den einzelnen Grossrat dem Risiko aus, im heimischen Wirtshaus mit seiner in Bern abgegebenen Stellungnahme konfrontiert zu werden.

2.3. Reaktionen der Bevölkerung

Die erste Reaktion der Bevölkerung der Freiberge gegenüber den Gästen, die völlig unerwartet und derart zahlreich in diesem abgelegenen Hochland anlangten, scheint gemäss dem Bericht des Regierungsstatthalters von Saignelégier sehr freundlich gewesen zu sein⁴⁷. Während einigen Tagen waren 380 Polen hier konzentriert; trotzdem herrschte, wie der vom Regierungsrat entsandte Kommissär berichtete, «eine Ordnung und Stille im Flecken, die im vorliegenden Falle ganz ungewöhnlich erscheint»⁴⁸. Das radikale Presseorgan des Regierungsstatthalters von Pruntrut, die «Helvétie», weiss von der Ankunft eines Trupps von weiteren 36 Polen im kleinen Grenzort Damvant zu berichten, dass sie noch um zehn Uhr abends augenblicklich Gastgeber gefunden hätten. Angekommen in Pruntrut, hätten sich die Familien förmlich gedrängt, ihre Gastfreundschaft anzubieten⁴⁹. Ähnliches konnte der Regierungsstatthalter von Courtelary berichten: mehrere Gemeinden des Bezirkes wünschten ausdrücklich, 120 Polen beherbergen zu dürfen⁵⁰. Dieser Wunsch wurde jedoch bei der Verteilung der Polen auf 49 Gemeinden im ganzen Jura nicht berücksichtigt; wohl wegen des Protestes der konservativen Neuenburger Regierung gegen eine Annäherung der ihr gefährlich scheinenden Gäste an die neuenburgische Grenze⁵¹.

Auch in der folgenden Zeit bis Ende Juni verdienen Polen und Jurassier für ihr Zusammenleben offenbar die besten Noten. Die wenigen Ausnahmen bestätigten nur die Regel, wie die Regierungsstatthalter in Pruntrut und Delsberg versicherten⁵². Über Schwierigkeiten berichtete nur der Regierungsstatthalter Moschard in Moutier, der offensichtlich persönlich den Polen wenig wohlgesonnen war. Er warf ihnen übertriebene Ansprüche an Unterkunft und Essen vor und berichtete über einen Zwischenfall in Court, wo ein polnisches Detachement nur unter Gewaltandrohung zum Bezug seiner Unterkunft zu bewegen gewesen sein soll⁵³. In Pruntrut feierten die Polen unter reger Anteilnahme der Bevölkerung am 3. Mai den Jahrestag ihrer Verfassung von 1791⁵⁴. Anlass zu öffentlichem Mitgefühl wurde in Pruntrut sogar der Selbstmord eines jungen polnischen Leutnants, der persönliche Unglücksnachrichten aus seiner Heimat erfahren hatte. An seiner gutkatholischen Beerdigung nahm das ganze Pruntruter Offizierskorps teil, was die «Allgemeine Schweizer-Zeitung» zu bösen Bemerkungen über eine solche unübliche Würdigung eines Selbstmörders veranlasste⁵⁵. Ende Mai/Anfang Juni meldeten die jurassischen Regierungsstatthalter doch den Wunsch an, dass ihre Amtsbezirke etwas entlastet würden. Zwar habe man im allgemeinen überhaupt keinen Grund zu Unzufriedenheit, ja Delsberg meldete sogar eine wohltuende Belebung der Wirtschaft durch die in den Bezirk fliessenden

Unterstützungsgelder. Doch gäbe es Probleme in den Dörfern, wo die polnischen Gäste die Bauern bei der Ernte genierten. Delsberg und Pruntrut wünschten aber ausdrücklich, je etwa 100 Polen weiterhin in ihren Städtchen beherbergen zu dürfen; man würde sie dort nur ungern scheiden sehen⁵⁶. Rührend mutet der Wunsch von Delsberg an, die zu verlegenden Polen nicht zu weit zu entfernen, «car ces malheureux s'abandonnent facilement à la chagrin et tombent malades ne pouvant communiquer et se consoler». Wenig polenfreundlich zeigte sich nur wieder Moschard in Moutier, der dringlich eine Dislokation wünschte, weil die Polen keine Bereitschaft zur Rückkehr nach Frankreich zeigten und weil die staatliche Unterstützung bei den unteren Bevölkerungsschichten Neid und Unzufriedenheit wecke. Ausserdem erwähnte er Gerüchte über separatistische Bestrebungen der Stockmar-Partei, die die weitere Anwesenheit einer potentiell gefährlichen, geschulten Kriegerschar nicht anraten liessen. Diese damals weit verbreiteten Gerüchte konnten zwar in keiner Weise belegt werden, doch mögen sie den Regierungsrat zu einer teilweisen Dislokation mitbewogen haben⁵⁷.

Auch nach dieser Dislokation in den deutschsprachigen Kantonsteil befand sich bis zum Abschluss der Affäre die Mehrheit der jeweils noch im Kanton befindlichen Polen im Jura, neu nun auch im Bezirk Courtelary. Noch am 20. Januar 1834, nach der Abreise eines grossen Teils nach Frankreich, verblieben knapp 100 im Jura, wovon 42 nicht am Savoyezug teilnahmen. Das erklärt sich wohl durch ihre relativ gute Integration, wovon auch die Berichte über den eigenständigen Lebensunterhalt mancher Polen zeugen. Einige haben vor allem in Courtelary das Uhrenhandwerk erlernt⁵⁸.

Aus dem Jura sind zwei weitere polnische Feiern mit herzlicher Anteilnahme der Bevölkerung überliefert: eine Totenmesse am 17. Juli 1833 in Delsberg und eine Gedenkfeier für die 1826 hingerichteten Polen in Pruntrut am 27. Dezember 1833⁵⁹. Weitere Zeugen für die jurassische Gastfreundschaft sind vier in der «Helvétie» publizierte Dankeschreiben polnischer Gruppen⁶⁰.

Im Berner Jura bestanden zwar im Gegensatz zum alten Kantonsteil keine Armenlasten, und deshalb konnten dort die fremden nicht gegen die eigenen Unterstützungsbedürftigen ausgespielt werden. Zweifellos ist aber der Jura ein Randgebiet; arm an Ressourcen, wie das «Journal de Genève» im Zusammenhang mit der Polenunterstützung hervorhebt⁶¹. Ausserdem war gerade 1833 ein Jahr einer ausserordentlich schlechten Ernte im Jura⁶². Die Erklärung für die jurassische Polensolidarität muss wohl eher in schwer genau zu erfassenden Faktoren der Mentalitätsentwicklung gesucht werden. Der Jura gehörte 1833 erst 18 Jahre zu Bern; in den vorangehenden 20 Jahren des gemeinsamen Schicksals mit Frankreich hatte sich das Gedankengut der französischen Revolution tiefer als anderswo in der Schweiz einprägen können. Die französisch-polnische Solidarität, die sich auf viel fester begründete, historische, konfessionelle und sprachliche (der polnische Adel sprach in der Regel französisch) Bande stützen konnte als etwa die deutsch-polnische Solidarität, schloss offensichtlich auch die Jurassier in sich ein. Mit nicht geringem Stolz konnte in diesem Sinn die «Helvétie» die jurassischen Verdienste in der Polenunterstützung hervorheben: «Les actes de cette partie du canton en disent plus que des phrases; c'est le Jura que le sort a désigné

pour acquitter la dette de la Suisse à l'humanité et à une nation persécutée depuis plus d'un demi siècle pour la cause de la liberté; c'est au Jura que l'honneur helvétique a été confié»⁶³.

Ein ganz anderes Bild der Volksstimmung zeigte der deutschsprachige Kantonsteil. Bereits im Mai 1833 finden sich in den Stimmungsberichten, die die Regierungsstatthalter wegen der anhaltenden Furcht der Regierung vor einer patrizischen Konterrevolution regelmässig abgeben mussten, Hinweise auf Unzufriedenheit der Bevölkerung wegen der staatlichen Unterstützung für die Polen, so von Seftigen, Nidau, Erlach, Thun, Laufen, Interlaken, Meiringen und Trachselwald⁶⁴. Mit Kreisschreiben vom 5. Juni 1833 beauftragte der Regierungsrat die meisten Regierungsstatthalter, in ihrem Amtsbezirk abzuklären, ob Gastwirte oder Privatpersonen polnische Flüchtlinge für 6 Batzen täglich aufnehmen wollten. Das Ergebnis dieser Umfrage war recht niederschmetternd⁶⁵. Mit Ausnahme von Biel wurden nur ganz wenige vereinzelte Wirtshausplätze vor allem im Seeland angeboten. Thun, Fraubrunnen, Signau, Konolfingen, Seftigen, Bern und Trachselwald berichteten über «wenig Theilnahme» oder «ziemliche Unzufriedenheit». Das unmittelbarste Abbild der Volksstimmung liefern die Berichte der Gemeinden, die der Regierungsstatthalter von Konolfingen seinem Bericht beilegte. Die meisten verwiesen auf die «filen Armen» und wollten die Polen dorthin zurückschicken, wo sie hergekommen waren; Brenzikofen und Innerbirrmoos wollten die Polen auch nicht für 12 Batzen, Ausserbirrmoos beklagte den «Mangel an Nahrung», Herbligen meinte zu wissen, dass die Polen nicht arbeiten wollten, Buchholterberg tadelte, dass bei der Aufnahme der Polen «keine Polizey oder Neutralität beobachtet worden» sei. Der Regierungsstatthalter von Trachselwald fand die hübsche Ausrede, in seinem Bezirk verstünde halt niemand die polnische Sprache; in Signau befürchtete man, die adligen polnischen Offziere wären mit der dort üblichen «einfachen Hausmannskost» wohl kaum zufrieden.

Es ist sicher kein Zufall, wenn gerade in Berichten aus den Bezirken Konolfingen und Signau die dortige polenfeindliche Stimmung mit den überdurchschnittlichen Armenlasten in Verbindung gebracht wird (diese betragen 1827/28 in diesen Bezirken Fr. 3.50 respektive Fr. 6.– pro Kopf der Bevölkerung)⁶⁶.

Im Amtsbezirk Bern ist «selbst das freysinnige Bolligen» ganz negativ eingestellt; die Landgemeinden befürchteten «die Vermehrung von unehelichen Kindern». In dieselbe Kerbe hieb der Gemeinderat der Stadt Bern: «Schon jetzt vermag man kaum der herrschenden Unsittlichkeit Schranken zu setzen: um wieviel weniger wäre das der Fall, wenn die Menge der Müßiggänger so bedeutend vermehrt würde?» Als später der Regierungsrat plante, eine grössere Zahl von Polen im Schloss Frienisberg zu internieren, verlangte die Gemeinde Seedorf gar eine Garantieerklärung der Regierung für die finanziellen und bürgerrechtlichen Folgen von befürchteten Schwangerschaften⁶⁷. Das Thema der angeblichen Unmoral der Polen wurde sogar im Grossen Rat erörtert. Schultheiss von Lerber wusste aber nur von einer einzigen Schwangerschaftsklage in Pruntrut zu berichten, wobei «die Klägerin eben keine Lukretia sei»⁶⁸.

In den Grossratsdebatten vom 26./27. Juni 1833 wiesen Vertreter von Nidau, Schwarzenburg, Fraubrunnen, Konolfingen, vom Obersimmental, Saanenland und Oberhasli ebenfalls auf die grassierende Missstimmung hin: «Der Unwille ist beinahe

grenzenlos, es wird gewiß der Ruhe und Ordnung gefährlich werden, wenn man nicht bald dieser Last ein Ende sieht»⁶⁹.

Grossrat Jakob Kern von Münsingen gab auch gleich eine Erklärung: «Der Geist ist böse für die Unglücklichen, allein der Grund liegt darin, weil der Grad der Kultur im Verhältniß zur Freiheit, die wir errungen haben, noch gering ist, so daß das Volk einzig die finanziellen Folgen im Auge hat»⁷⁰. Häufig findet sich auch die Erklärung, die Missstimmung sei Resultat gezielter konservativer Agitation. Die Feinde des neuen Systems sind es, so führte Hans Schnell aus, die «durch Ausstreuung von falschen Gerüchten über die Aufführung der Polen, wie wenn sie Mörder, Betrieger, Ehebrecher wären, eine so böse Stimmung über die Polen im Publikum» produzierten⁷¹. So gesehen, fiel es den Liberalen leicht, sich über die Volksstimmung hinwegzusetzen.

Ein gutes Beispiel für die von Schultheiss von Lerber beschworene⁷² Bildungsaufgabe der liberalen Führer gegenüber dem unwissenden Volk ist die Situation in Burgdorf. Auch von hier, dem Stammsitz der Brüder Schnell und des «Berner Volksfreundes», wird noch am 2. Juli 1833 allgemeine «Abneigung» gemeldet. Die Gemeindeversammlung hätte eine Beisteuer zur Unterbringung von Polen im Schloss Burgdorf abgelehnt⁷³. Daraufhin führten die liberalen Führer durch ihr persönliches Engagement offensichtlich einen Umschwung herbei, beherbergten doch die Burgdorfer teils privat, teils im Schloss von Ende Juli bis zum Jahresende circa 30 Polen, ohne dafür staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Anfangs Januar 1834 berichtete der «Volksfreund» über einen herzlichen Abschied von diesen «lieben Gästen», die durch ihr vorbildliches Betragen alle Vorurteile Lügen gestraft hätten. Ein polnischer Major dankte seinerseits «unsern freundschaftlichen und biedern Wirthen, den herzlichen Bewohnern Burgdorfs»⁷⁴.

Die grosse Ausnahme im deutschsprachigen Kantonsteil bildete aber die Stadt Biel. Schon fünf Tage nach der regierungsrätlichen Umfrage vom 5. Juni 1833 berichtete der Bieler Regierungsstatthalter Alexander Schöni, es sei für die Aufnahme von 100 bis 120 Mann gesorgt; ferner würde der zehnköpfige polnische Stab gerne unentgeltlich in Privathäusern beherbergt⁷⁵. Biel wurde darauf als Sitz des sogenannten «Comité d'honneur» zum Zentrum der polnischen Emigration in der Schweiz; hier wurde der Savoyezug ausgeheckt. Biel sah wie Pruntrut polnisch-schweizerische Verbrüderungen an Feierlichkeiten wie der «Totenfeier» zur Ehre kürzlich in Polen hingerichteter Freiheitskämpfer am 25. Juli 1833⁷⁶ und dem Revolutionsfest am dritten Jahrestag des polnischen Aufstandes am 29. November 1833. Der Bieler Adolf Perrot schrieb dazu in sein Tagebuch: «Die ganze freisinnige Bieler Welt beiderlei Geschlechts war zu diesem pompösen Fest eingeladen worden. Der Saal mochte kaum die Maßen alle aufzunehmen.» Nach dem Abzug der meisten Polen in Richtung Savoyen schrieb er am 27. Januar 1834: «Indeß jammern die Schönen Biels ganz entsetzlich um diese Helden»⁷⁷. Obwohl die Polen aus Gründen der Geheimhaltung ihre Gastgeber wenig galant verlassen hatten, richteten die Bieler nach dem Scheitern des Savoyezuges eine Petition an den Grossen Rat, in der sie um Wiederaufnahme der Polen ersuchten⁷⁸!

Die neuerliche Verteilung der 140 vom Savoyezug zurückkehrenden Polen geschah diesmal ohne vorherige Umfrage. Diese Zuteilungen lösten nicht gerade Begeisterung aus, wie Berichte von Interlaken, Aarberg, Erlach und Aarwangen zeigen⁷⁹.

Der Burgerrat von Erlach forderte gar «die alsobaldige Fortweisung jener gefährlichen, lästigen Fremdlinge»⁸⁰. Eine wohl zutreffende Analyse der Volksstimmung auf dem Lande gab der Regierungsstatthalter von Laupen: «Es läßt sich nicht verkennen, daß der wohlhabende Landmann gerne Frieden hat und in dem Einfall der Flüchtlinge ins sardinische Gebiet eine Veranlassung zu Störung des Landfriedens erblickt und aus diesem Grunde den Polen umso abgeneigter ist»⁸¹. Ausgerechnet aus dem Oberland wusste der «Berner Volksfreund» Besseres zu berichten. Nachdem der Regierungsstatthalter von Interlaken eine Publikation erlassen hatte, wonach die Polen nicht auf Staatskosten lebten, scheinen diese sich dort gut eingelebt zu haben⁸². Die in Thun beherbergten Polen finden bei ihrer Abreise sogar Anlass zu schriftlichem Dank, «insbesondere . . . dem edlen Damenkreise»⁸³. Umso schlimmer scheint es ihnen im benachbarten Amsoldingen ergangen zu sein: «Nun aber verfolgen diese gastfreundlichen Hottentotten jene Unglücklichen gelegentlich mit Schimpfworten, Steinwerfen, Hundehetzen auf empörende Weise»⁸⁴.

Eine kleine Solidaritätswelle gab es noch einmal Ende April 1834. Die Polizeisektion des Justiz- und Polizeidepartementes hatte am 21. April 1834 eine Aufforderung an die Polen erlassen, endlich das französische Angebot anzunehmen, ansonsten gegen sie nicht näher definierte polizeiliche Massnahmen ergriffen würden. Die Regierungsstatthalter wurden angewiesen, von den Polen innert 24 Stunden eine Erklärung unterschreiben zu lassen, ob sie ausreisen wollten oder nicht. Wer nicht abreisen wollte, sollte abermals innert 24 Stunden sich über seinen künftigen Lebensunterhalt ausweisen⁸⁵. Daraufhin erklärten über 70 Polen, bleiben zu wollen, circa 50 konnten Kautionen oder meistens Bürgschaften ihrer Arbeits- und Logisgeber, die sich bis zum Betrag von Fr. 800.- verbürgen mussten, aufbringen⁸⁶. Stockmar berichtete aus Pruntrut, von den 16 dortigen Polen wolle nur einer abreisen; die anderen seien beschäftigt, und die Arbeitgeber wollten sie behalten. Etwas anders tönte es aus Nidau: «die unverbeßerlichen Trotzköpfe» wollten bleiben. «Sie werden sich nun, hochgeehrte Herren! auf's frische überzeugen können, mit wem wir es zu thun haben: – mit Leuten, die nur auf Abentheuer und auf frische Unruhen rechnen und lauern, und die sich um das Heil unseres Landes wenig bekümmern . . . Sollen wir auf Unkosten unserer Freiheit und unserer eigenen Ruhe und Wohlfahrt ferner taub sein gegen die Stimme der Klugheit und des ganzen Volkes, das allenthalben gegen die fernere Duldung dieser Fremdlinge murr»⁸⁷. Im weiteren empfahl er dringend, die Sache erneut vor den Grossen Rat zu bringen, der nun sicher anders beschliessen würde – was dann am 6. Mai auch geschah. Karl Schnell musste in einem Brief an den Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Hess schliesslich zugeben, «dass sogar Bewunderer und Verehrer der polnischen Flüchtlinge ihre schnelle Abreise wünschen, hauptsächlich seitdem sie sehen, dass die politischen Gegner dahin gelangt sind, ihre Sache auf der Landschaft unpopulär zu machen»⁸⁸. Jetzt endlich resignierte in dieser Frage die elitär-aufklärerische Haltung vieler liberaler Volksführer vor dem Volkswillen, dem man nicht zu weit vorausziehen dürfe. «C'est précisément parce que Berne s'appuie sur l'élément démocratique qu'il doit tenir compte de la volonté du peuple»: so dozierte die radikale «Helvétie» der noch radikaleren Genfer «Europe centrale», die Bern wegen des Ausweisungsbeschlusses mit Schimpf und Schande bedacht hatte. Ja, die «Helvétie» findet

nun diesen Volkswillen sogar verständlich: man könne vernünftigerweise von einem Oberländer eben nicht verlangen, dass er den Prinzipien einer «civilisation universelle» und eines «patriotisme cosmopolite» huldige; umso weniger, wenn ihn diese Prinzipien in Widerspruch zu seinen Miteidgenossen bringen. Mit Enthusiasmus werde dieser sein Vaterland und seine Freiheit verteidigen, «mais n'allez pas lui demander de se constituer le champion de la cause républicaine en Europe, car il restera froid et impassible»⁸⁹.

Einige wenige Polen, die nicht am Savoyezug teilgenommen und eine Arbeit gefunden hatten, blieben im Kanton Bern⁹⁰. In den 1830er Jahren wurden neun Polen im Kanton Bern eingebürgert, bis auf einen alle im Jura⁹¹. Drei frühere polnische Genie-Offiziere wurden bereits 1833 vom Baudepartement in Bern beschäftigt, darunter Oberstleutnant Jan Lelewel in leitender Funktion bei den Vorarbeiten zur Jura-gewässerkorrektur⁹².

2.4. Polenkomitees im Kanton Bern

Eine teilweise Korrektur des Bildes einer negativen Reaktion des deutschsprachigen Kantonsteiles ergibt sich bei der Betrachtung des Ergebnisses der Geldsammlungen für die Polen. Diese wurden durch das «Eidgenössische Central-Polen-Comité» in Bern koordiniert, das auf Initiative der Helvetischen Gesellschaft am 9. Mai 1833 gebildet worden war⁹³. Als Präsident des Central-Comités fungierte Regierungsrat Karl Neuhaus von Biel, Vorsteher des Erziehungsdepartementes und späterer mehrmaliger Schultheiss. Während auf eidgenössischer Ebene Thomas Bornhauser (Führer der Thurgauer Liberalen) als Präsident der Helvetischen Gesellschaft zur Bildung von kantonalen Polenvereinen aufforderte, rief das Central-Comité in einem gedruckten Appell «An das bernische Volk» vom 10. Juni 1833 auf, im ganzen Kanton Bezirkskomitees zu gründen⁹⁴. Aus einer ebenfalls gedruckten Zwischenabrechnung vom 6. Januar 1834⁹⁵ gehen Totalerinnahmen von circa Fr. 15 200.– hervor, wovon Fr. 4700.– aus dem Kanton Bern, grösstenteils aus dem alten Kantonsteil (der Jura und Biel sammelten meistens auf eigene Rechnung), stammten. Zehn Bezirkskomitees sind auf der Abrechnung vertreten, wobei auffällt, dass nicht nur die Randgebiete des Jura (Neuenstadt und Teile der Bieler Sammlung) und das wohlhabendere Mittelland (Aarberg, Aarwangen, Laupen, Nidau) vertreten sind, sondern auch das Emmental (Sumiswald) und das Oberland (Polenkomitees in Frutigen, Interlaken und Saanen!). Sogar eines der abgelegensten Gebiete des Kantons, die Gemeinde Abländschen, hatte Fr. 10.35 beigesteuert. Im Einzugsgebiet von Bern und Burgdorf gingen die Zahlungen von Privatpersonen direkt an das Central-Comité. In den Donatorenlisten findet sich ein grosser Teil der politischen Elite, teilweise auch Vertreter des Juste milieu, mit respektablen Beiträgen von durchschnittlich 40 bis 50 Franken⁹⁶: die Regierungsräte Friedrich von Ernst, Franz Ganguillet, Albrecht Rudolf Ludwig von Jenner, Friedrich Kohler, Karl von Lerber, Karl Neuhaus, Karl von Tavel und Karl Friedrich Tschärner, Landammann Anton Simon, Vize-Landammann Wilhelm von Feltenberg, der Regierungsstatthalter von Bern Jakob Emanuel Roschi, Obergerichts-

präsident Karl Ludwig von Wattenwyl, zahlreiche Grossräte, darunter Karl Kasthofer und Anton von Tillier⁹⁷. Am 6. September 1833 rief das Central-Comité zur Spende von Gaben für eine grosse Polen-Lotterie auf, nachdem es zu diesem Zweck als Hauptpreis von Louis Napoléon, der zu dieser Zeit im Thurgau auf Schloss Arenenberg wohnte, ein kostbares Reise-Nécessaire seines grossen Onkels bekommen hatte⁹⁸. Aus den 10000 Losen zu je Fr. 1.– zog im Februar 1834 ausgerechnet Regierungsrat von Tavel das grosse Los⁹⁹. Vor allem dank dieser Lotterie verbesserte sich die Sammlung des Central-Comités auf ein Schlussergebnis von fast 30000 Franken, wobei dabei der bernische Anteil nicht mehr auszumachen ist¹⁰⁰.

Da vom 1. Januar 1834 an die staatliche Unterstützung aufhörte, waren die Mittel des Central-Comités aber bereits anfangs April 1834 erschöpft¹⁰¹; das Ausbleiben weiterer Sammlungen ist ein zusätzliches Anzeichen dafür, dass die Polen nach dem Savoyezug viele Sympathien verloren hatten.

Im Jura sind autonome Polenkomitees in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg und Courtelary nachweisbar. Das Komitee von Courtelary bildete sogar einige Unterkomitees in den Dörfern des St. Immer-Tales. Bereits Mitte April werden in diesen drei Bezirken Subskriptionen eröffnet; in Pruntrut auf Initiative zweier polnischer Schüler (darunter ein Potocki) des dortigen Collège¹⁰². Eigentliche Polenkomitees bilden sich Mitte Juli, als die staatlichen Unterstützungen eingeschränkt werden. Den Aufruf des Distriktkomitees von Courtelary unterschrieb offensichtlich die regionale Führungsschicht: der Pfarrer von Corgémont als Präsident, fünf Maires und je ein Uhrenmacher, Kaufmann und Gastwirt¹⁰³. In Pruntrut, Courtelary und La Chaux-de-Fonds bildeten sich auch Damenzirkel, die für die Polen vor allem Wäsche strickten. In Pruntrut schrieben sich über 300 der insgesamt 1852 Bewohner¹⁰⁴ dieses Städtchens für regelmässige Unterstützungsbeiträge ein; am erfolgreichsten war aber Courtelary, das mit 2400 Franken Spenden für seine 70 Polen auf jede staatliche Unterstützung verzichten konnte¹⁰⁵. Die Hälfte der Spenden stammte hier von den benachbarten Neuenburger Montagnards aus dem Gebiet von La Chaux-de-Fonds, die darin wohl auch ein Ventil für ihre republikanische Opposition gegen die Regierung in Neuenburg fanden – Neuenburg war ja noch schweizerischer Kanton und preussisches Fürstentum zugleich.

3. Radikale Polenbegeisterung, liberale Skepsis und konservative Ablehnung

3.1. Die Polen als liberale Gesinnungsgenossen, respektive als revolutionäre Gefahr

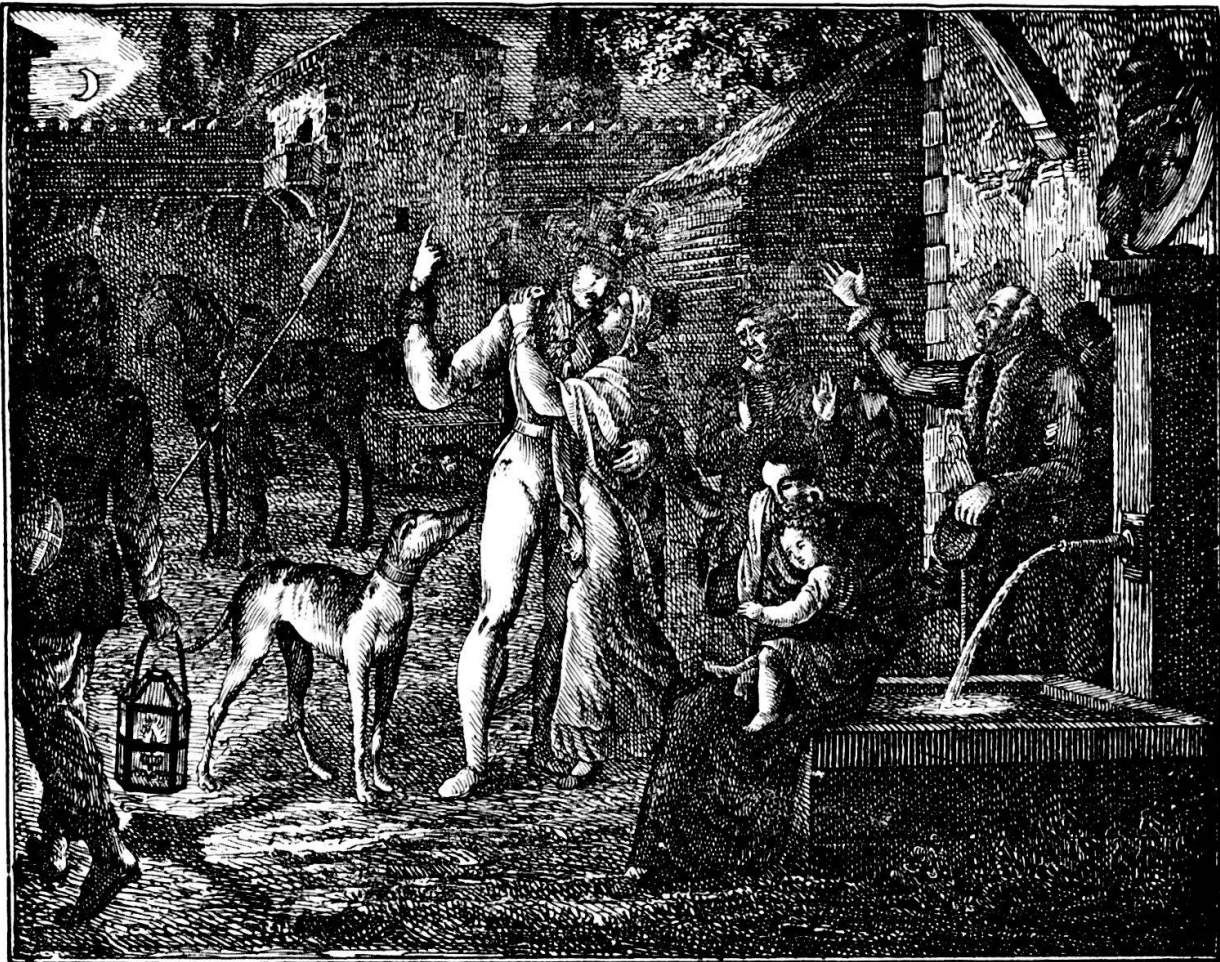
Nicht nur liberale Gesinnungsgenossen, sondern auch potentielle Kampfgefährten sind die Polen für den Berner Politiker Karl Schnell in einem Privatbrief an seinen Vetter: «Mit den armen, unglücklichen Polen habe ich das grösste Mitleid von der Welt, lieber Franz . . . Der heldenmüthige Kampf für Freiheit und Vaterland, den sie gekämpft haben, hat höchstwahrscheinlich uns diese edelsten Güter gerettet. Oder sollten diese Güter heut noch angegriffen werden, wo hätten wir zuverlässigere Ver-

theidiger als eben diese hochherzigen Leute? ... Zu Opfern für die Polen, und zwar zu grossen, bin ich gar sehr geneigt, fast möchte ich ihren Aufenthalt im Kanton Bern im jezigen Augenblick als eine günstige Fügung Gottes ansehen. Solange wir diese Eisenfresser bei uns haben, sind wir vor Reaktionen geborgen»¹⁰⁶. Für die «Helvétie» ist es in diesem Sinn feststehende Tatsache, dass die Ankunft der Polen eine geplante Revolte der konservativen Sarner Kantone vereitelt hat¹⁰⁷.

Karl Schnell hat nicht nur im privaten Gedankenaustausch, sondern auch öffentlich vor dem Grossen Rat seinen Glauben bestätigt, die Polen «könnten uns große Dienste leisten»¹⁰⁸ – eine taktisch unkluge, kompromittierende Argumentation, die sogar sein Gesinnungsfreund Kasthofer zurückwies, «denn wenn das Volk unsere Verfassung nicht weiter unterstützen will, so wäre es schmachlich, wenn wir dafür Polen kommen ließen, und so hatten wir auch kein Recht, sie wegen Neuenburg zu berufen»¹⁰⁹. In demselben Sinne warnte der «Berner Volksfreund» vor einem eventuellen Angriff der Polen auf Neuenburg, da eine solche ausländische Einmischung «der großen Verschwörung gegen die Völkerfreiheit eine kommlische Handhabe» geben würde¹¹⁰. Die Teilnahme von nur sechs Polen auf der Seite der Basler Landschaft an den Kämpfen vom 3. August 1833 sollte zeigen, wie nicht nur der innere Feind, sondern auch die ausländische Diplomatie sich begierig auf dieses in ihren Augen kompromittierende Faktum stürzten¹¹¹.

Gleich nach der Ankunft der Polen verbreitete die konservative Presse das Gerücht, die Polen seien durch die Radikalen als Hilfstruppe in die Schweiz gerufen worden. Der «Waldstätter Bote» fand das «die größte Schandthat, welche die Faktion bis jetzt an uns begangen». Weil «ihre Schande täglich mehr vor Augen liegt, wie die grause Stunde der Volksrache nahet, darum hat sie fremde Söldner herbeigerufen, mit denen sie, wie mit Guglern oder Condottieris, das Volk niederzuhalten hofft»¹¹². Die «Allgemeine Schweizer-Zeitung» kommentierte die Polendebatte im Luzerner Grossen Rat mit dem schönen Vergleich: «So hatten die ägyptischen Paschas Mamelucken im Sold, um ihr (zwar nicht souveränes) Volk zu unterdrücken»¹¹³. Für die «Basler Zeitung» war klar, dass die Polen «gekommen, um Basel zu unterdrücken»¹¹⁴. Grossrat Tillier verlangte im Berner Grossen Rat angesichts der «an allen Orten im Kanton und anderswo» verbreiteten Gerüchte über einen Herbeiruf der Polen eine Untersuchung und nannte die Regierungsräte Neuhaus und Vautrey als besonders Verdächtige. Stockmar wies diese Gerüchte zurück und verdächtigte seinerseits Tillier als deren Urheber¹¹⁵.

Die polnischen Flüchtlinge sind den Konservativen nicht nur unter diesen speziellen Umständen suspekt, sondern sie werden grundsätzlich abgelehnt, weil sie Urheber einer Revolution gegen die legitime Herrschaft des russischen Zaren waren. Entsprechende Argumentationen sind häufig zu finden. Sogar im bernischen Grossen Rat, dem damals radikalsten aller Parlamente, wagte es Staatsschreiber May, diese These zu vertreten, womit er allerdings einen kleinen Tumult provozierte: «Die Polen sind recht behandelt worden, sie waren Rebellen, die sich gegen die bestandene Verfassung, gegen ihren legitimen Fürsten aufgelehnt und die öffentliche Ruhe gestört haben, und daher Strafe und eine scharfe Strafe verdienen»¹¹⁶. Er wandte sich gegen einen unzulässigen historischen Vergleich mit der Erhebung der alten Schweizer,



Abschied eines polnischen Offiziers nach dem unglücklich beendigten Freiheitskampfe.

Die Abbildung erschien im «Haus- und Wirtschaftskalender des Schweizerischen Republikaners», Zürich 1833. (Vergleiche unten Seite 142 f.).

gleich wie Glutz-Blotzheim im solothurnischen Parlament: «Unsere Väter verjagten grausame Despoten; die Polen aber waren Meuchelmörder an unschuldigen Beamten»¹¹⁷. Demzufolge ist nicht verwunderlich, dass in den Augen der Konservativen die polnischen Emigranten nun als Berufsrevolutionäre im Dienste einer revolutionären Weltverschwörung mit Sitz in Paris (die sogenannte «Propaganda») ganz Europa verunsichern: sie sind «eine bewaffnete Schaar exaltirter Leute», die «durch das traurige Schicksal ihres Vaterlandes so wenig belehrt wurden, daß sie sich fortwährend zu blinden Werkzeugen einer Faktion mißbrauchen lassen, um noch anderen Ländern das unglückliche Loos ihrer Heimath zubereiten zu helfen». Sie haben «die Schweiz zum Sammelplatz auserlesen, bis irgendwo ein Aufruhr heranreift, an dem sie theilnehmen können»¹¹⁸.

Der letzte Satz erwies sich in der Tat durch den Savoyerzug in gewissem Sinn als prophetisch. Triumphierend konnten die Konservativen nun darauf hinweisen, es schon immer gewusst zu haben¹¹⁹.

Schwierigkeiten bei der politischen Zuordnung der Flüchtlinge als Freunde oder Feinde ergaben sich aus der Tatsache, dass diese «Revolutionäre» paradoxerweise zugleich «Aristokraten» waren. Der Regierungsstatthalter von Nidau fragte im Berner Grossen Rat: «Wer hat die polnische Revolution gemacht? – polnische Edelleute für die russische Herrschaft abzuschütteln, und nicht für ihrem Volke eine freisinnige, auf Gleichheit der Rechte gegründete Verfassung zu geben». Die polnischen Adelige behandelten heute noch ihre Untergebenen wie Leibeigene. Zur Illustration wusste er einen Zwischenfall am kürzlich durchgeführten Freischiessen in Biel zu erzählen, wo sich ein polnischer Soldat vor seinem Offizier in den Staub hätte werfen müssen¹²⁰. Diese Behauptung wurde zwar dementiert: der Soldat hätte nur seine zu Boden gefallene Mütze aufgehoben¹²¹. Solche Gerüchte waren aber offensichtlich am besten geeignet, die anti-aristokratische Volksstimmung zu beeinflussen. Vor allem, wenn dann noch die volkstümlichen Attribute der Aristokratie beigelegt wurden: Arbeitsscheu, Ungenügsamkeit, Ausschweifungen. Der berühmte liberale Pädagoge von Fellenberg fragte im Berner Grossen Rat kurz und bündig: «Seit wann sind wir verbunden, fremde Faulenzer zu erhalten?», und knüpfte daran die Feststellung: «Müßiggang ist aller Laster Anfang»¹²². Andere führten diesen Gedanken weiter aus. Die polnischen Edelleute seien für das schöne Geschlecht eine gefährliche Attraktion, und es sei deshalb zu befürchten, «daß aus diesen Gentilleses Polen auf unserem Gebiete entstehen dürften, die nicht zuerst den Doubs zu paßiren hätten»¹²³. Ein anderer Grossrat warf den Polen vor, dass sie «Vergnügungsreisen ins Oberland gemacht, sich überall vornehm bedienen lassen», ja sogar «besser und flotter gelebt hätten, als selbst Regierungsräthe»¹²⁴. Solche Verdächtigungen wurden von der konservativen Presse in mannigfachen Abwandlungen in fast jeder Zeitungsausgabe verbreitet und dürften trotz genauso zahlreicher Dementis in der radikalen Presse den Zweck nicht verfehlt haben, dass mancher grundsätzlich liberal Gesinnte Mühe bekam, in den Polen seine Gesinnungsgenossen zu erblicken. Zum Beispiel klagte der Regierungsstatthalter in Thun, dass auch viele Liberale glaubten, die Polen hätten als Edelleute «für ihre Rechnung und nicht für die Befreyung des Volkes gekämpft»¹²⁵.

Gegen die Gleichung «Polen = Aristokraten» kämpfte vor allem Karl Kasthofer an. In seinen zwei ausführlichen, qualitativ herausragenden Interventionen im Berner Grossen Rat und in seiner gedruckt verbreiteten «Polenpredigt» legte er dar, dass Polen zwar durch die Fehler seines Adels zugrunde gegangen sei, dass dieser Adel aber aus seinen Fehlern gelernt und bereits in der Verfassung von 1791 «dem unterdrückten Bauernstand zu Menschen- und Bürgerrechten verhelfen» wollte. 1831 «waren alle Adelige gesinnet, ihre Leibeigenen frei zu geben»; nur aus Rücksichtnahme auf Österreich und Preussen, die man sich nicht durch einen solchen revolutionären Akt noch feindlicher machen wollte, sei diese Freiheit vorläufig nicht proklamiert worden. Kasthofer dementierte die Arbeitsscheu der Flüchtlinge nachdrücklich und forderte vielmehr staatliche Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, insbesondere die Juragewässerkorrektion¹²⁶. Zahlreich sind die Hinweise in der Presse und den Parla-

mentsdebatten auf das Bemühen der Polen, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu verdienen¹²⁷.

Die radikalen Zeitungen gaben auch den Flüchtlingen Gelegenheit, selbst ihre liberale Gesinnung zu beteuern. So findet sich zum Beispiel im Baselbieter «Unerschrockenen Rauracher» die Zuschrift eines «polnischen Bürger-Soldaten», der bestreitet, «daß hier polnische Grafen und Barone sind». Wer Privilegien besessen hätte, habe sie abgetreten¹²⁸. Der «Berner Volksfreund» publizierte in einer Beilage auf vier Seiten eine zur Jahresfeier der neuen Verfassung des Kantons Zürich gehaltene Rede eines Polen, die auf der Grundlage der naturrechtlichen Gleichheitstheorie den konservativen Flügel der polnischen Emigration, insbesondere verkörpert in der Person von Prinz Adam Czartoryski, scharf angriff: «Ungern trat sie [die Hocharistokratie] unserer Revolution bei, verbarg ihre geheimen Absichten und mischte sich darein, nicht um sie zu befördern, sondern um sie zu unterdrücken»¹²⁹. Die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz gaben sich entschieden zu erkennen als Teil des linken demokratischen Flügels der gespaltenen polnischen Emigration. Nicht nur blinder Aktivismus, sondern auch die ideologische Gemeinsamkeit mit der republikanisch-demokratischen Linken Frankreichs, Deutschlands und Italiens motivierte ihre geplante Teilnahme am Frankfurter Aufstand vom 3. April 1833 und ihre tatsächliche Teilnahme am Savoyerzug. Die militärische Organisation der Polen im Kanton Bern war demokratisch strukturiert; die Polen sollen als weiterbildende Lektüre Robespierres Manifest «Des droits de l'homme et du citoyen» studiert haben¹³⁰.

3.2. Debatten um Asylrecht, Nationalehre, Völkersolidarität und Neutralität

Die Radikalen beriefen sich angesichts der polnischen Flüchtlinge auf das Asylrecht als eine uralte schweizerische Tradition. Troxler meinte gar im aargauischen Grossen Rat, die Schweiz sei «zum Tempel, zum europäischen Dom religiöser und politischer Toleranz geweiht». Schliesslich gelte ja das Asylrecht auch für konservative Emigranten¹³¹. Dieses Argument findet sich in zahlreichen Varianten in Parlamentsdebatten, Zeitungsartikeln und Aufrufen der Polenvereine. Es wird erinnert an die Griechen der 1820er Jahre, an die Hugenotten, an Karlisten und Jesuiten, an die aristokratische Emigration zur Zeit der französischen Revolution; ja der «Nouvelliste vaudois» geht sogar bis zu den 10 000 Sachsen-Familien zurück, die Karl der Grosse angeblich in die Schweiz getrieben habe¹³². Regierungsrat von Tavel fragte den Berner Grossen Rat: «Wie? und wenn wir selbst in die gleiche Lage kämen, wenn der Tag des Unglückes uns zugleich als rächender Tag der strafenden Gottheit, als Tag der Vergeltung erschiene?»¹³³ Im Waadtländer Grossen Rat brauchte in dieser Beziehung nicht auf eine ungewisse Zukunft verwiesen zu werden; Miéville erinnerte an die eigene Vergangenheit, an die Waadtländer Flüchtlinge zur Zeit der bernischen Herrschaft über die Waadt¹³⁴.

Die gemässigten Liberalen, insbesondere die führenden Politiker in Zürich und im Aargau, hielten dieser asylrechtlichen Argumentation entgegen, die Polen hätten ja bereits in Frankreich ein gutes Asyl gefunden, das sie ohne Not verlassen hätten. Nun

sei die Schweiz in einer ganz anderen Situation, als wenn die Flüchtlinge direkt als Verfolgte aus Polen gekommen wären¹³⁵. Die Opposition im Berner Grossen Rat führte weiter aus, die Polen hätten sich schon in Frankreich der gewährten Gastfreundschaft unwürdig erwiesen; sie seien anmassend und streitsüchtig aufgetreten usw. Dies seien keine des Asylrechts würdigen politischen Flüchtlinge: «Es sind Unzufriedene und nichts anderes»¹³⁶.

Die Radikalen benützten die Gelegenheit, gegen das Frankreich des «Juste milieu» einige Stiche zu führen. Kasthofer tadelte den schnöden Undank Frankreichs, das die um seine Revolution so verdienten Polen, statt ihnen das Bürgerrecht zu schenken, in Lagern zusammenfasste, ihnen die Bewegungsfreiheit einschränkte und ihnen sogar zumutete, «in Algier gegen die Araber zu fechten, die wahrlich die armen Polen nie beleidigt hatten»¹³⁷.

Der gemässigt-liberale Aarauer «Schweizer Bote» machte gleich nach der Ankunft der Polen im Kanton Bern auf die Bedingungen aufmerksam, an die sich seiner Ansicht nach das Asylrecht knüpfte. Das Asylrecht dürfe nicht missbraucht werden zu Umtrieben gegen fremde Staaten, weil dadurch die schweizerische Neutralität verletzt würde¹³⁸. Die Polen waren nun allerdings solcher Umtriebe höchst verdächtig, war doch schon bald offenkundig geworden, dass ihr Eintritt in die Schweiz mit den Unruhen in Deutschland im Zusammenhang stand. Tillier wies im Berner Grossen Rat auf diesen Zusammenhang hin und knüpfte daran seine These, «daß wir uns in eine solche Stellung zu unsern Nachbarn setzen sollen, daß wir jeden Verdachts von ihrer Seite entlediget werden». Dies sei nötig, damit nicht die ureigenen Interessen der Schweiz durch Störungen des Grenzverkehrs berührt würden, damit vor allem auch nicht den fremden Mächten ein Vorwand gegeben werde, sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu mischen¹³⁹. Das war auch die Haltung der vorörtlichen Regierung in Zürich, die durch die Polen die «äußere Sicherheit» der Schweiz bedroht sah¹⁴⁰.

Viele Liberale und vor allem die eigentlichen Radikalen reagierten geradezu allergisch auf solche internationalen Rücksichtnahmen. Sie sahen dadurch die nationale Ehre verletzt und bedroht. Den engeren Zusammenhang dieser «Nationalehre» mit dem liberal-radikalen Sendungsbewusstsein deckte Hans Schnell im Berner Grossen Rat auf: «Wenn . . . wir nichts vornehmen dürften, wodurch wir uns nur von ferne gegen eine andere Macht compromittiren könnten, so wird niemand Sympathie für uns zeigen, es wird heißen, sie sind wie die Rußen, wie die Österreicher; sie dürfen nichts, als was den Fürsten gefällt. Allein, wir sind nun am Vorabend eines andern Rechnungs-Termins, wo die Nationen mit den Fürsten rechnen, und da fragt sich nun, wem sollen wir uns anschließen? . . . Wir, vermöge unserer Verfassung, unsern Grundsätzen, unserem Interesse, müssen mit den Völkern, nicht mit den Fürsten sympathisieren»¹⁴¹. Damit ist natürlich implizit die schweizerische Neutralität in Frage gestellt; das Asylrecht findet keine Schranken mehr in einem Völkerrecht, das eben nicht als Recht der Völker, sondern als Recht der Fürsten verstanden wird.

Diese Problematik sollte bald durch die Teilnahme der Polen am Savoyezug brennende Aktualität erlangen. Die Expedition endete zwar allzu lächerlich, als dass die Radikalen sie warmherzig hätten verteidigen können. Einmal abgesehen von einer gewissen Unbesonnenheit – der Zürcher «Republikaner» sprach von einer «Donqui-

schotiade»¹⁴² – wussten sie den Polen nichts vorzuwerfen. Kasthofer fragte im Berner Grossen Rat, nachdem er «etliche erschütternde Szenen» politischer Unterdrückung in Savoyen aufgetischt hatte: «Wie? sind wir beleidigt, wenn anderswo der Tag der Freiheit zu dämmern beginnt?»¹⁴³ Neuhaus spielte die Sache so weit hinunter, «die Polen seien an die Grenze gegangen, um zu hören, um zu sehen, ob das sardinische Volk sein Gouvernement weiter tragen wolle»¹⁴⁴. Von Tavel warnte vor «allem engen, gemeinen Spießbürgergeist», und sein Regierungskollege Karl Schnell meinte, «das Bißchen Revolution in Sardinien hebe Polens Verdienste für unsere Freiheit nicht auf»¹⁴⁵.

Konsequenter war die Argumentation von Henri Druey und Louis Pellis im Waadtländer Grossen Rat. Sie lehnten die Neutralität im grossen Prinzipienkampf zwischen Freiheit und Heiliger Allianz grundsätzlich ab. Druey gab zwar einschränkend zu, dass die Waadt im vorliegenden Fall nicht anders handeln konnte, solange die Eidgenossenschaft als Ganzes noch der Neutralität verpflichtet bliebe. Die Schweiz müsse sich aber in der Zukunft auf die Seite der Völker stellen und mit ihrem Gewicht den Ausschlag zum Sieg geben. Bleibe sie abseits, so würde sie trotz ihrer illusionären Neutralität von einer siegreichen Heiligen Allianz nicht geschont werden. «La base la plus solide de l'indépendance helvétique réside dans la bravoure des soldats suisses, dans une attitude ferme, et dans la sympathie des peuples qui plaident la même cause que nous»¹⁴⁶. Henri Druey stellte hier zum erstenmal seine Theorie einer revolutionären Aussenpolitik der Schweiz vor. Vierzehn Jahre später, an der Frühjahrstagsatzung 1848, trat er mit derselben Argumentation für ein Bündnis mit Sardinien (das noch denselben König Karl Albert I. hatte wie 1834!) gegen Österreich ein¹⁴⁷. Kurz darauf, als Bundesrat und Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes im Zentrum der Macht angelangt, kam er bezeichnenderweise gründlich von diesen Prinzipien ab und wurde Promotor einer rigiden Flüchtlingspolitik.

Die dem Savoyerzug folgenden ausländischen Protestnoten, die die Ausweisung der kompromittierten Flüchtlinge forderten, lösten erneut eine diesmal noch heftigere nationale (Trotz-)Reaktion aus. Der Berner Regierungsrat antwortete am 13. März im Auftrag des Grossen Rates auf die Ausweisungsaufforderung des Vorortes, dass Bern die Flüchtlinge «niemals durch fremden Einfluss» ausweisen werde. Die Eidgenossenschaft dürfe nicht «eine Ängstlichkeit verraten, die wenig geeignet seyn kann, ihr Achtung zu erwerben, noch durch unverzügliche Befolgung jedes diplomatischen Winkes ihre Stellung gegen fremde Staaten vergeben, und deren ebenso unbegründete als unfreundliche Beschuldigungen durch unzeitiges Zuvorkommen rechtfertigen»¹⁴⁸. Die Polen waren wieder bloss zum äusseren Anlass geworden. Regierungsrat von Tavel führte im Grossen Rat aus: «Es handle sich hier weder um Polen noch um Chinesen, sondern um die Selbständigkeit von Bern und der Eidgenossenschaft; ob diese als Staat das Asylrecht besitze, und nicht zugebe, daß dasselbe von irgend einer Macht ... beschränkt werde. Die Note Metternichs laute wie ein Befehl»¹⁴⁹. Häufig findet sich das Argument, die konservativen Mächte hätten die Polenangelegenheit nur als Vorwand aufgegriffen, um die liberale Schweiz zu liquidieren; so meinte zum Beispiel Hans Schnell im Berner Grossen Rat, «er sehe die Sache nur als einen Vorwand an; der Lärm sey gegen unser Prinzip gerichtet, nach den Polen gehe es an die

Deutschen, dann an die Italiener, dann an die Vereine, dann an die Regierung; ob das Juste milieu glaube, es werde sich dann halten können?»¹⁵⁰ Diese Argumentation wurde besonders unterstützt durch die Note des russischen Geschäftsträgers in Bern vom 27. April 1834, die von Neuhaus während der Grossratsdebatte vom 6. Mai verlesen wurde. Die Note verlangte nicht nur die Auflösung revolutionärer ausländischer Vereinigungen, sondern stellte auch die Existenzberechtigung des schweizerischen Central-Polencomités und der schweizerischen Schutzvereine in Frage¹⁵¹.

Aufschlussreich für die Kraft dieser nationalen Reaktion ist die Tatsache, dass auch gemässigtere liberale Politiker, die zuerst das Asylrecht der Polen durch die Neutralitätsverletzung des Savoyerzuges verwirkt sahen, unter dem Einfluss der fremden Noten aber ihre Meinung änderten. Der St. Galler G.J. Baumgartner gab dies in einem Brief vom 20. März 1834 an J.J. Hess offen zu: «So sehr ich für gewaltsame Wegweisung der Polen vor drei Wochen war, so wenig würde ich jetzt mehr Hand dazu bieten»¹⁵².

Als die Polen durch den Berner Grossratsbeschluss vom 6. Mai 1834 schliesslich doch ausgewiesen wurden, betonte man von radikaler Seite, Bern sei nicht etwa fremdem Einfluss gewichen, sondern habe nur aus nationalen Rücksichten gegenüber der grossmehrheitlich anders gesinnten Eidgenossenschaft nachgegeben: «Si le canton de Berne n'a pas d'ordres à recevoir de la Sainte-Alliance, il a des devoirs à remplir envers la Confédération»¹⁵³.

Die Radikalen hatten jedoch damit das Thema nicht aufgegeben. An der Tagsatzung vom Juli 1834 wurde das Problem der «verletzten Nationalehre», nun unabhängig von der Polenangelegenheit, von den Gesandtschaften Berns und Luzerns erneut aufgegriffen¹⁵⁴. Bei den sich in den nächsten Jahren folgenden Konflikten mit dem Ausland wegen deutscher und französischer Flüchtlinge konnte dieses Thema weiterhin der Mobilisation des schweizerischen Nationalbewusstseins dienen.

Für die gemässigten Liberalen, die den Vorort, die grosse Mehrheit der liberalen Kantonsregierungen und natürlich auch die Konservativen in dieser Frage auf ihrer Seite wussten, war dieses revolutionäre Sendungsbewusstsein der Radikalen eine sentimentale Donquichotterie, wie zum Beispiel Fellenberg im Berner Grossen Rat erklärte und weiter die Frage aufwarf: «Wollen wir der ganzen Welt den Krieg erklären?»¹⁵⁵. Der Vorort stellte in seinem Kreisschreiben an alle Kantone vom 22. Februar 1834 das asylrechtliche Prinzip auf, es müsse «nothwendig ein Unterschied gemacht werden zwischen den ruhigen und friedlichen Verfolgten und denjenigen, welche von dem Lande aus, welches sie gastfreundlich aufnahm, die Ruhe anderer Länder thätlich zu stören suchen»¹⁵⁶. Der «Schweizer Bote» illustrierte diesen Grundsatz mit einem Bild: «Wer, von seinen Feinden verfolgt, sich in mein Haus rettet, aber von hier, aus der ihm gewährten Sicherheit, seine Gegner mit Schmähungen und Stockwürfen angreift, verletzt das Gastrecht. Er verwickelt mich, wider meinen Willen, in seinen Streithandel und macht seine Feinde zu den meinigen»¹⁵⁷. Die Neutralität ist durchaus nicht nur von aussen auferlegt, sondern dient der ungestörten Entwicklung gerade der liberalen Schweiz, wie der Vorort der Berner Regierung dozierte: «Höchste Aufgabe aller schweizerischer Regierungen ist, die Neutralität der Eidgenossenschaft um jeden Preis zu bewahren als das geeignetste Mittel, nach den Bedürfnissen

einer freisinnigen Zivilisation wahrhaft fortzuschreiten und das seinige beizutragen zu immer grösserer Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft»¹⁵⁸. Die Duldung revolutionärer Aktivitäten fremder Flüchtlinge könnte demgegenüber die Schweiz in einen allgemeinen Krieg hineinziehen. Das wäre zwar im Interesse der Polen, nicht aber der Schweiz: «Sie sehen keinen anderen Weg zur . . . Rückkehr in ihre Heimath vor sich, als durch die Flammen eines allgemeinen Krieges. Für diesen Zweck wird ihnen die Wohlfahrt der übrigen Nationen ziemlich gleichgültig»¹⁵⁹. Die auf Ende Mai 1834 von den Mächten angedrohte allgemeine Grenzsperre gegen die Schweiz wird ganz offenkundig zum bestimmenden Motiv für die meisten kantonalen Regierungen, Bern durch Androhung einer ausserordentlichen Tagsatzung und einer Bundesexekution zur Ausweisung der Polen zu zwingen.

Nur böse Worte haben die gemässigten Liberalen für die radikalen Polenfreunde und ihre Presse übrig. Für General De la Harpe sind es einfach «mauvais suisses»; der «Schweizer Bote» beklagt «die Unverständigkeit einiger anarchielustiger Zeitungsschreiber . . ., die mit wahrer Affenliebe zur Freiheit die Freiheit in ihren Armen auf's zärtlichste erwürgen»¹⁶⁰. Der radikalen Revolutionsromantik hielten die Liberalen auch das offensichtliche Desinteresse der Savoyarden an «ihrer» Revolution entgegen: «Mais ce n'est pas comprendre la liberté que de la jeter à la tête des hommes qui ne la comprennent pas»¹⁶¹.

Schärfer noch fiel das Urteil der konservativen Presse aus. Für sie waren die Polen eine «Räuberbande» und «Auswürfe der Menschheit»; die Radikalen waren «böse Buben» oder ganz einfach «Pöbel»¹⁶². Die Konservativen stellten sich voll hinter die ausländischen Protestnoten und unterschoben der nationalen Reaktion gegen diese Noten den kindischen Grundsatz: «Ich mag das Rechte nicht thun, weil man es von mir fordert»¹⁶³. Die Konservativen sahen die Schweiz noch ganz im Rahmen der Weltordnung der Heiligen Allianz, die sie nicht ohne Gefahr des Unterganges verlassen durfte, weil die schweizerische «Unabhängigkeit nicht auf der eigenen Kraft, sondern auf dem Willen der großen Mächte beruht»¹⁶⁴. Für die Konservativen war das nationale Gedankengut noch völlig fremd; sie witterten in ihm, wie die folgende Parodie zeigt, bloss ein etwas lächerliches Mobilisationsmittel der Radikalen: «Die Äußerungen der radikalen Blätter, der Volks- und Freiheitsfreunde, der Freimüthigen, der Rauracher u. s. w. hatten uns für den Frieden unseres Vaterlandes zittern gemacht . . . Das Journal de Genève besetzte bereits die Bergrücken mit den Söhnen Wilhelm Tells. Der Republikaner, der Erzähler, sie führten eine fürchterliche Sprache. Wir sahen im Geiste rings um die Schweizergrenze einen aufgehäuften Wall erschlagener Feinde, Preußen, Kosaken, Ungaren, Böhmen und Tataren in buntem Gemisch durcheinander liegen, hier und da einen Schutzvereinler, umgeben von zwanzig von ihm erschlagenen Feinden, im Tode noch das Heldenangesicht bewahrend. . . . Aber das Schicksal ließ unsere Thränen vergeblich fließen, und die Gelegenheit zu Erwerbung unsterblichen Ruhmes und zur Erneuerung der Tage von Morgarten, Grandson, Murten, Novarra wieder entschwinden»¹⁶⁵.

3.3. Lehren aus der polnischen Geschichte

In der polnischen Geschichte fanden die schweizerischen Liberalen einen willkommenen Stoff für ihre pädagogisch-volksbildnerischen Absichten. Besonders hervor tat sich in diesem Sinn der politisierende Thurgauer Pfarrer Thomas Bornhauser, der an der Jahresversammlung der Helvetischen Gesellschaft am 9. Mai 1833 die Lehren der polnischen Geschichte zum Thema seiner wahrhaft pastoralen Präsidialrede machte: «Diese Polen sind von dem gesandt, der über uns ist, von Gott, der der Väter Mißthat an den Kindern heimsuchet, . . . von Gott, der leichtsinnigen Völkern warnend das Schicksal vorhält, das ihrer wartet in der Zukunft. . . . Wißet ihr, was diese große herrliche Nation so weit gebracht hat, daß ihren Abkömmlingen nur die Wahl noch offen bleibt zwischen Sibirien, Verbannung und Tod? Es sind, höret es und kaltes Entsetzen rinne euch durch alle Adern, es sind dieselben Fehler, die sich das Schweizervolk heute zu Schulden kommen läßt . . . Ihr Reichstag war unsere Tagsatzung, ihr Veto war unsere Kantonssouveränität, ihr Targowicz unser Sarnen»¹⁶⁶. Das gleiche Thema griff Bornhauser auch auf in einem Kapitel seiner weit verbreiteten, in mehreren Auflagen erschienenen Volksaufklärungsschrift «Schweizerbart und Treuherz». In der damals beliebten Form eines Zwiegespräches läßt er dort einen Schweizer Jüngling mit einem greisen Polen zusammentreffen, der, allein ein Bündel heimatlicher Erde mit sich tragend, sich auf den Weg nach Amerika macht, weil er schon den Sturm «von den sibirischen Steppen her an den Rathsaal eurer Tagsatzung wehen» sieht. Der «Schweizerbart» erkennt: «Weh uns! Der Polen Fehler sind auch unsere Fehler»; und der Pole prophezeit: «Was uns getroffen, steht auch euch bevor!»¹⁶⁷.

Die «Polenpredigt», die Karl Kasthofer am 23. Juni 1833 an der Versammlung des kantonalbernischen Schutzvereins hielt, ist auch vor allem eine volkstümliche Abhandlung der polnischen Geschichte in ihren lehrhaften Aspekten. Besonders dankbar war für ihn die Parallele zwischen den Sarner Kantonen, die die Tagsatzung boykottierten und mit den restaurativen Mächten sympathisierten, und der Konföderation von Targowica, die sich gegen die neue polnische Verfassung von 1791 erhoben und die Russen ins Land gerufen hatte¹⁶⁸.

Tillier und Kasthofer führten sogar im Berner Grossen Rat ein historisches Streitgespräch. Auch Tillier, der dem Einmarsch der Polen in den Berner Jura sonst skeptisch gegenüberstand, sah darin eine «wundersame Fügung des Allerhöchsten»; für ihn war aber der Grund des polnischen Unterganges die «zu freisinnige» Verfassung, während für Kasthofer die «Irrthümer und Versehen seiner Aristokratie» verantwortlich waren¹⁶⁹.

In einer Revolution darf man nicht zaudern: diese weitere Lehre zog Bornhauser in seiner Rede vor der Helvetischen Gesellschaft aus der polnischen Revolution von 1830/31. Er führte der Versammlung die Selbstanklage eines polnischen Führers vor, der in einem entscheidenden Moment zur Rettung des Vaterlandes vor der Erschießung einiger Verräter zurückschreckte, und rief aus: «Könnte ich die Posaunen des Weltgerichtes nehmen und diese Selbstanklage den Halbheims Männern und Kantonsmenschen auf der Tagsatzung und in Großräthen zudonnern»¹⁷⁰.

Die polnische Revolution von 1830 wurde weiter sehr häufig unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass Polen durch seinen Aufstand Frankreich und indirekt auch die Schweiz vor einer geplanten russischen Intervention gegen die Julirevolution bewahrt hatte, und dass deshalb die liberale Schweiz den Polen zu höchstem Dank verpflichtet sei. Im Spendenaufruf des Centralcomité an das bernische Volk heisst es zum Beispiel: «Ohne sie hätten wir vielleicht noch keine neue Verfassung und feierten kein Jahresfest am 31. Juli»¹⁷¹. Die «Allgemeine Schweizer-Zeitung» kommentierte das gehässig als «Geständnis, daß unsere ›glorreiche Wiedergeburt‹ nicht aus innerer Volkskraft . . . entstanden, sondern durch äußere Combinationen zu Wege gebracht, und also aus der Fremde, mit, durch und für dieselbe geschehen ist»¹⁷².

In zahlreichen Zeitungskommentaren und Spendenaufrufen wird auch an die den Polen geschuldete Dankbarkeit für die gastfreundliche Aufnahme der Trümmer der Grossen Armee, in der viele Schweizer mitmarschieren mussten, im Winter 1812/1813 erinnert. «C'est surtout dans le Jura, où il est peu de familles qui n'aient à déplorer la perte de quelques enfants, victimes comme eux de la barbarie des Russes. Il y a vingt ans qu'un frère, un parent, un ami fugitif, cherchant aussi un asile sous une chaumière ou dans un palais de la Pologne»¹⁷³. Von daher datiert die «Helvétie» auch die engere Verbindung des polnischen und schweizerischen Volkes durch die Niederlassung von Schweizern in Polen und insbesondere durch die zahlreichen schweizerischen Gouvernanten bei vornehmen polnischen Familien¹⁷⁴.

Noch einiges weiter zurück, bis zur Hilfe eines polnischen Heeres im Jahre 1683 bei der Entsetzung Wiens von der türkischen Belagerung, ging Kasthofer, um an die Dankbarkeit der Schweizer zu appellieren: «Ohne Sobieskis und der Polen Heldenmuth wären wahrscheinlich die Deutschen und vielleicht auch wir Schweizer nicht mehr Christen und hätten die nämlichen Leiden zu erdulden gehabt wie die Griechen, welche nur mit so unsäglicher Mühe sich wieder von der türkischen Herrschaft losreissen konnten»¹⁷⁵.

3.4. Das romantische Polenbild

Die bisher dargestellten ideologischen Prozesse, für die die Polen ein dankbares Thema darstellten, spielten sich ganz auf der Ebene der tagespolitischen Auseinandersetzungen ab. Die Diskussionen um die Gewährung des Asylrechtes für die Polen, um die Legitimität ihrer revolutionären Unternehmungen, ja sogar die Interpretation der polnischen Geschichte werden direkt instrumentalisiert für den politischen Macht- und Ideenkampf zwischen Radikalen, Liberalen und Konservativen. Darüber hinaus zeigt sich aber in literarischen Feuilletons, in volkstümlichen Unterhaltungsblättern, in Gedichtbänden und Volkskalendern ein von diesem tagespolitischen Kampf abgehobenes, ja eigentlich überhöhtes Polenbild, dessen romantische Funktion tieferegreifende Aufschlüsse über die damalige Gesellschaft vermitteln kann. Als romantische Funktion wird hier ganz allgemein verstanden die Kompensation einer noch nicht oder nicht vollständig erreichten Emanzipation in der Sehnsucht und den Träumen

nach dem Edlen, Grossen, Weltbewegenden oder auch Exotischen. Diese Romantik wird besonders wirksam in einem Zeitpunkt, wo die wachsenden geistigen und materiellen Kräfte einer bestimmten Bevölkerungsschicht – im uns interessierenden Zeitraum ist es das Bürgertum – die Schranken einer früheren Gesellschaftsorganisation zu überwinden trachten.

Die nach Westeuropa ziehenden Polen gaben – wie wenige Jahre zuvor die Griechen – ein vortreffliches Objekt ab für diese romantischen Projektionen. Nur so lässt sich die überschwengliche Intensität der Vereinnahmung dieser Flüchtlinge für die Sache der Radikalen in der Schweiz, denen die liberale und nationale Emanzipation viel zu langsam vor sich ging, erklären; wie andererseits so auch ein Licht fällt auf die Zurückhaltung der bereits etablierten liberalen Politiker, die vorrangig das einmal Erreichte sichern wollten.

Eine eigentliche Ausformung des romantischen Polenbildes, insbesondere in seiner literarisch-feuilletonistischen Form, ist bezeichnenderweise in der Schweiz weniger zu finden als in Deutschland. Der schweizerische Kleinbürger in Landstädtchen wie Burgdorf, Liestal, Nyon oder Rapperswil feierte zwar auch gerne und überschwenglich die vorbeiziehenden Polen, er produzierte und konsumierte aber offenbar nicht im selben Ausmass wie sein Standesgenosse nördlich des Rheins eine Unzahl von Polenliedern und Polenbüchern¹⁷⁶ – er konnte eben seine erwachenden politischen Energien dank der gelungenen liberalen Umwälzungen viel unmittelbarer einsetzen. In dieselbe Richtung weist auch die Feststellung, dass die literarische und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Freiheitskampf der Griechen in den 1820er Jahren in der Schweiz viel intensiver gewesen war¹⁷⁷.

Das Bild des «edlen Polen» liegt natürlich implizit auch den meisten tagespolitischen Stellungnahmen zu der Polenangelegenheit zugrunde. Weiter ausgeführt wird dieses Bild zum Beispiel in einem 15strophigen, überaus pathetischen Gedicht des in der Westschweiz populären Dichters Albert Richard von Orbe¹⁷⁸. In einem Feuilleton der «Helvétie» wird der Typus des französischen Emigranten von 1792 mit demjenigen des polnischen Flüchtlings verglichen. Der Franzose habe sich durch äusserliche Brillanz in Aufmachung, Sprache und Höflichkeitsformen ausgezeichnet, womit Oberflächlichkeit, Voreingenommenheit, Gefall- und Geltungssucht einhergingen. Demgegenüber mache der Pole einen vorteilhafteren Eindruck mit seinem inneren Edelmut und seiner zutiefst ehrlichen Höflichkeit. Deshalb seien die Polen für die Damenwelt besonders attraktiv: «Si les Polonais sont encore plus séduisants que les Français, c'est d'une manière dont on ne saurait leur faire un tort, c'est que plus sensibles et plus sérieux, ils se montrent plus capables de bien aimer»¹⁷⁹. Einen anderen Aspekt der «polnischen Seele» sah die «Neue Zürcher Zeitung» in den Gedichten von Mickiewicz, «in welchen der glühende Haß einer unterdrückten Nation sich mit jener slavischen kühnen Wildheit ausdrückt, die gegen das abgeschliffene Gepräge der mitteleuropäischen Nationen . . . so sehr absticht»¹⁸⁰.

Die am weitesten verbreitete Schrift, «die wohl nebst der Bibel und dem Katechismus in wenigen Hütten fehlt»¹⁸¹, war der Volkskalender. Die meisten dieser Kalender waren zwar völlig unpolitisch; im «Haus- und Wirthschaftskalender des Schweizerischen Republikaners», der bewusst die Popularität dieser Literaturform zur politi-

schen Volksaufklärung ausnützen wollte und mit einer Auflage von 20 000 Exemplaren auch einigen Erfolg hatte, wurde aber in zwei Jahrgängen das romantische Polenbild mit Artikeln und einem Holzstich verbreitet¹⁸². Hier wurde dem «edlen Polen», der «ebenso stolz als ehrenhaft, ebenso tapfer als aufbrausend» sei, der Russe als Gegensatz gegenübergestellt: «demüthig, kriechend und feige, ein sklavisches Werkzeug des rücksichtslosen Herrschers». Auch der von David Bürkli herausgegebene traditionellere «Züricher Kalender» enthielt 1833 einen Stich des später populärsten liberalen Kalendermachers und Malers Martin Disteli aus Olten («Einzug des Generals Dembinski in die Mauern von Praga»). Der Bildkommentar appellierte allerdings ganz unpolitisch an die reine Menschlichkeit und grenzte sich ab von den «Zeitgenossen», die die Polen «selbstsüchtig vergöttern».

Eine andere Form der Verbreitung eines populären Polenbildes konnte auch die unpolitische Unterhaltungszeitschrift sein. In den vom Verleger des «Berner Volksfreundes» in Burgdorf herausgegebenen «Wöchentlichen Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung aller Stände» finden sich zum Beispiel im ersten Halbjahr 1834 gleich fünf Artikel mit polnischen Themen wie «Der Pole in Sibiriens Bergwerken» oder «Der Bivouac der lithauischen Insurgenten 1831»¹⁸³. Die eigentliche Polenliteratur musste fast ausnahmslos aus Deutschland bezogen werden, wie die Zeitungsinsertate der Buchhandlungen zeigen¹⁸⁴.

Das romantische Polenbild hatte eine Kehrseite; auch die Konservativen bemühten sich um eine allgemeine Typologie des Polen: «Ein gränzenloser Leichtsin, eine unruhige Unstätigkeit, die ihnen Ritterlichkeit heisst, eine Ausgelaßenheit der Leidenschaften und Sitten, die unter dem Namen Freiheit keine gesetzlichen Zügel achtet – das ist der uralte polnische Schaden»¹⁸⁵. Typisch polnisch waren ferner «hinterlistiger Egoismus», Ungenügsamkeit, Arbeitsscheu, Wankelmütigkeit und insbesondere moralische Verworfenheit: «Viele, und mit ihnen der Bote, denken, sie seien auch recht minniglichen Sinnes und kneifen gerne die hübschen Bauernmädchen ins Ohrläppchen»¹⁸⁶.

Eine Kritik am romantischen Polenbild aus liberaler Sicht findet sich ausgerechnet im radikalen «Unerschrockenen Rauracher». Sie stammt zwar nicht aus der eigenen Feder, sondern wird aus einer englischen Zeitung übernommen, die den Polen vorwirft, «sich nicht an die verschiedenen arbeitenden Classen anschliessen» zu wollen und stattdessen «in alten Sagen zu leben». Der «Rauracher» findet darin «viel Richtiges»¹⁸⁷.

Nicht die Polen, sondern die schweizerischen Kleinbürger kritisiert Gottfried Keller in seiner Novelle «Kleider machen Leute», in der der grosse Dichter des bürgerlichen Realismus dreissig Jahre später die romantische Polenbegeisterung thematisiert¹⁸⁸. Mit lebenswürdiger Ironie karikiert Keller die romantische Scheinwelt der Kleinstädter, die in einem arbeitslosen Schneidergesellen nur seines melancholischen Aussehens und seines kostbaren Mantels wegen gleich einen polnischen Grafen vermuten und ihm einen entsprechenden fürstlichen Empfang bereiten. Man darf sich wohl den durch Zeitungsberichte überlieferten Empfang der echten Polen in gewissen Schweizer Städtchen ähnlich vorstellen, wie Keller dies literarisch schildert. Die ganze Erzählung trägt das Zeitkolorit der 1830er Jahre, obschon erst Kellers Erlebnisse als Sekre-

tär des Zürcher Polenkomitees von 1864 die Verarbeitung dieses Motives auslösten¹⁸⁹. In der Tat ist auch schon für die Jahre 1833 und 1834 die Existenz «falscher Polen» zu belegen, die die Polenbegeisterung geschäftstüchtig ausnützten. Im Herbst 1833 wurden auf Vorschlag des bernischen Justiz- und Polizeidepartementes den polnischen Flüchtlingen spezielle Ausweiskarten ausgestellt, um erklärtermassen solchen Betrügnern das Handwerk zu legen¹⁹⁰. Polenkomitees und die Polen selbst liessen durch die Zeitungen vor «falschen Polen» warnen¹⁹¹.

Dieses Motiv des «falschen Polen» in seiner wirklichen Form und in seiner literarischen Gestaltung durch Gottfried Keller zeigt die Karikatur der romantischen Polenbegeisterung und damit auch – wie häufig bei Karikaturen! – den Kern ihrer gesellschaftlichen Funktion als Medium unerfüllter kleinbürgerlicher Sehnsucht.

4. Die Vereinsbewegung als Trägerschaft der Polenbegeisterung

Neben der Presse und den Parlamenten sind die Vereine der Ort, wo die Sache der polnischen Flüchtlinge behandelt wird. Eine Darstellung der Polenbegeisterung nach ihrer Trägerschaft ergibt daher zugleich einen Einblick in Struktur und Funktion der Vereinsbewegung dieser Jahre.

Die *Helvetische Gesellschaft* stellte den traditionsreichsten und angesehensten Verein dar¹⁹². Seit 1761 versammelte sich jährlich – mit einigen längeren Unterbrüchen – die aufklärerische Bildungselite aus einem grossen Teil der Schweiz meistens im zentral gelegenen aargauischen Schinznach, um in lockerem Rahmen über allgemeine Fragen von öffentlichem Interesse zu diskutieren. Die Gesellschaft stellte eine Art Keimzelle dar, in der solche öffentlichen Fragen dem obrigkeitlichen Monopol entrissen wurden; wobei bis 1830 diese Diskussionen einen noch recht unverbindlichen akademischen Charakter trugen und nicht in konkrete politische Tätigkeit ausmünden durften. Die Struktur der Gesellschaft war locker und blieb es auch nach 1830. Zwischen den Jahresversammlungen bestand keine Aktivität, und die Pflicht des jährlich wechselnden Präsidenten war nur, die Gesellschaft einzuberufen und eine Präsidialrede zu halten. Um 1830 wandelte sich diese Gesellschaft von einem quantitativ eng begrenzten, dafür qualitativ hochstehenden patriotischen Freundeszirkel zu einem politischen Verein mit praktischer Tendenz. Die Jahresversammlungen gerieten zunehmend zu massenwirksamen Volksversammlungen mit bis zu 400 Teilnehmern. Symptomatisch für diesen Wandel war die Beschäftigung der Jahresversammlung vom 9. Mai 1833 mit den polnischen Flüchtlingen¹⁹³. In der Präsidialrede hielt Thomas Bornhauser der Versammlung das Schicksal Polens als warnendes Schicksal vor Augen und leitete daraus die Notwendigkeit einer schweizerischen Bundesreform ab¹⁹⁴. Nach der Präsidialrede sollte normalerweise ein Berichterstatter aus eingegangenen Berichten aus den Kantonen eine Jahresbilanz ziehen. Der Berichterstatter Troxler verzichtete mangels eingegangener Berichte darauf und stellte dafür den Antrag, die Gesellschaft solle in einer Petition um Duldung der Polen an alle Grossen Räte der Kantone (ausser der Sarner Kantone) gelangen und die Errichtung eines Central-Comité in Bern mit Filia-

len in der ganzen Schweiz zur Unterstützung der Polen beschliessen. Beides wurde angenommen; die Gesellschaft gab damit den entscheidenden Impuls für die Behandlung der Polenangelegenheit durch die kantonalen Parlamente und Polenvereine im grösseren Teil der Schweiz¹⁹⁵. Der Gesellschaft genügte nicht mehr bloss die Erörterung allgemeiner Grundsätze und die nachträgliche Bilanz über geschehene Ereignisse; sie beschäftigte sich erstmals in dieser Form mit einem tagespolitischen Ereignis und fasste erstmals konkrete Entscheidungen, die direkt greifbare praktische Konsequenzen hatten.

Die Helvetische Gesellschaft war zwar ein wichtiges Diskussionsforum auf der Ebene der nationalen Grundsatzdiskussion und konnte in Einzelfällen tagespolitische Impulse geben. Ihre lockere Struktur vermochte aber nach 1830 dem Bedürfnis nach einer ständigen organisatorischen Präsenz der radikal-liberalen Kräfte gerade auch auf kantonaler und regionaler Basis nicht mehr zu genügen. Deshalb entstanden unter den Namen *Schutzverein*, politischer Verein, vaterländische Gesellschaft oder patriotischer Verein in den meisten regenerierten Kantonen Vereine ganz neuer Qualität. Diese trugen bereits deutliche Merkmale moderner politischer Parteien, indem sie meistens eine relativ straffe Organisation schufen, die die permanente Auseinandersetzung mit den politischen Tagesfragen und die ständige Mobilisierung der radikal-liberalen Basis ermöglichen sollten. Am 25. September 1831 hatten Delegierte aus sieben Kantonen in Langenthal den «Eidgenössischen Schutzverein» («Association de sûreté fédérale») gegründet. Die hauptsächlichen Ziele der Schutzvereine waren der Schutz vor vermeintlichen oder tatsächlichen Reaktionsversuchen und die Agitation für eine Bundesreform, die nach dem Scheitern des offiziellen Reformversuches der Tagsatzung im Sommer 1833 mit der Forderung nach der Bildung eines eidgenössischen Verfassungsrates weitergeführt wurde¹⁹⁶.

Die politische Funktion dieser Schutzvereine zeigt sich auch in der Art und Weise, wie sie sich mit den Polen beschäftigten. Die kantonalen liberalen Regierungen, die in den Augen dieser selbsternannten Avantgarde immer in Gefahr waren, ins Juste milieu abzugleiten, wurden mit Petitionen für die Duldung der Polen belagert, so durch den Bezirksverein Zürich, den St. Galler Verein und den aargauischen Bezirksverein Baden¹⁹⁷. Die Versammlung des Eidgenössischen Schutzvereins vom 25. August 1833 in Zürich forderte auf Antrag von Hans Schnell die kantonalen Sektionen auf, erneut Petitionen für die Aufnahme polnischer Flüchtlinge an ihre Regierungen zu richten¹⁹⁸. Offenbar war aber die Frage bereits nicht mehr aktuell genug, denn es ist nur eine solche Petition der Waadtländer Sektion nachzuweisen¹⁹⁹. Wie sehr diese Vereine ganz auf die tagespolitische Aktualität ausgerichtet waren, mag auch die Ablehnung des kantonalzürcherischen Schutzvereins zeigen, an seiner Versammlung vom 21. Juli 1833 in Winterthur noch einen kantonalen Polenverein zu gründen²⁰⁰. Das Thema wurde erst nach dem Savoyerzug wieder aktuell, als die ausländischen Noten Anlass gaben, das verletzte Nationalgefühl zu mobilisieren. Nachzuweisen sind Glückwunschadressen der Schutzvereine Genf und Unterwallis an den Berner Grossen Rat für seinen Beschluss vom 12. März 1833²⁰¹; ferner toastete Troxler an der Versammlung des Eidgenössischen Schutzvereins vom 26. Februar 1834 in Zofingen auf die Polen. An dieser Versammlung wurde auch dem Berner Grossen Rat für die Wie-

deraufnahme der Polen im Kanton gedankt, jedoch eine öffentliche Missbilligung des Vorortes abgelehnt. Auch darin zeigte sich der in dieser Versammlung an den Tag getretene Dissens zwischen Ultraradikalen wie Troxler, die die politische Entwicklung durch ständigen Druck von unten (Volksversammlungen) forciert weitertreiben wollten, und den langsam ins gemässigt-liberale Fahrwasser abdriftenden Bornhauser und Hans Schnell, die primär eine langdauernde Aufklärung des Volkes als Voraussetzung einer wirklichen Bundesreform für notwendig hielten²⁰². Im Kanton Bern bildeten die Schutzvereine, wie am Beispiel der Interlakener Sektion nachgewiesen wurde²⁰³, die regionalen Organisationen der radikal-liberalen Führungsschicht und Administration und dienten quasi als Transmissionsriemen zwischen Zentrale und Aussenposten in der Provinz. In dieser Funktion wurden sie zur Mobilisierung der Basis gegen die konservativen polenfeindlichen Meinungsmacher eingesetzt. So zum Beispiel beschäftigte sich der offenbar monatlich tagende Schutzverein des Amtsbezirkes Thun am 3. Juni und 14. Juli 1833 mit dem Thema²⁰⁴. Die polnischen Flüchtlinge waren das Haupttraktandum an der von 169 Abgeordneten besuchten Versammlung des kantonbernischen Schutzvereines am 23. Juni 1833 in Burgdorf. Sieben Redner sprachen für die Polen, darunter Karl Kastrofer, dessen «Polenpredigt» gedruckt verbreitet wurde²⁰⁵. Nach dem Savoyezug sind Stellungnahmen von drei lokalen Schutzvereinen (Signau, Laupen und Thun) nachweisbar, die gegen den weiteren Verbleib der Polen im Kanton auftreten²⁰⁶. Offenbar vermochte nicht nur die Basis des Volkes, sondern sogar die Basis der Schutzvereine der ideologischen Prinzipienpolitik der radikalen Führer hier auch nicht mehr zu folgen.

Neben diesen ihrer Zielsetzung nach explizit politischen Vereinen beschäftigten sich aber auch andere Vereine mit den Polen. Bereits an den 1831er Sammlungen beteiligten sich Lesegesellschaften, ein Gesangverein, eine Freimaurerloge, das Offizierskorps eines Bezirkes, Schützenvereine und der studentische Zofingerverein²⁰⁷. Auffallend ist besonders das Engagement von *Schützenvereinen* zugunsten der Polen. Am erfolgreichsten war das Freischiessen in Ermatingen (Thurgau) am 16./17. September 1833, das auf Initiative des Prinzen Louis Bonaparte 1800 Franken in die Kasse des Central-Comités in Bern brachte. Am üblichen Bankett im Anschluss an das Jahreschiessen der «Société vaudoise de carabiniers» in Payerne hörte man folgende Toaste: auf die schweizerische Nationalität, auf die Union der Patrioten aller Länder, auf die Einwohner von Hallau (diese hatten einen übungsmässigen Durchmarsch badischer Truppen über schaffhausisches Gebiet verhindert) und auf die Auferstehung Polens²⁰⁸. Die Tessiner Scharfschützen schickten dem Berner Grossen Rat eine Glückwunschadresse für seinen Beschluss vom 12. März 1834, die Polen nicht auszuweisen²⁰⁹. Auch am Freischiessen in Murten vom 30. Juni 1833 wurde Anteilnahme am Schicksal der Polen bekundet; ferner figurierten die Schützengesellschaften von Carouge (Genf) und Murgenthal (Aargau) auf der Spenderliste des Polen-Central-Comités²¹⁰.

Am Freischiessen in Biel vom 29. Mai 1833 erschien sogar eine dreiköpfige Deputation des polnischen «Comité d'honneur» aus Pruntrut. Ein gewisser Kazimirowiez (Pseudonym des deutschen Abenteurers Harro Harring) hielt eine flammende Rede, in der er sich nicht scheute, als Ausländer die pseudoliberalen Nachbarkantone Berns

zu brandmarken, die unter dem Einfluss der Heiligen Allianz ihren Polenfreunden die Aufnahme von polnischen Gästen verboten hätten²¹¹.

Der Bericht eines Teilnehmers an diesem Freischiessen beleuchtete im «Berner Volksfreund» die politische Funktion dieser Schützenfeste, die schon der Titel dieses Leitartikels knapp zusammenfasste: «Das kräftige Aufleben des schweizerischen Nationalgeistes». «Zum munteren Wettkampf mit der ersten Schweizerwaffe einladend, aber dem gleichen Hauptzwecke dienend, der Pflege des freien Bürgerthums und der Belebung der Vaterlandsliebe, verfloß das Freischießen zu Biel bei der herrlichsten Witterung und in selten malerischer Umgebung. Auch hier erweiterte sich der engere Zweck zum Volksfeste. Nie sah man hier eine solche Menge Menschen aller Stände zu einer vielen fremden Übung zusammenströmen; ein höheres vaterländisches Gefühl zog sie dahin, der Wunsch, gleichgesinnten edeln Vaterlandsfreunden nahe zu seyn». Die Anwesenheit der Polen diente nach Auffassung des Autors dem Erwecken eines allgemeinen Humanitätsgefühls, das nicht nur den Polen selbst, sondern auch den einheimischen Armen zugute kommen würde, denn «wo Menschenliebe erwacht, da fließen ihre Segnungen in reichen unversieglischen Strömen nach allen Richtungen». Die Polen dienten auch bei der Ankunft der Neuenburger Schützen zu lehrreichen Parallelbetrachtungen: «Unwillkürlich gleitete der Blick von diesen unbewaffneten Männern auf die noch härterem Geschick unterliegenden Polen über»²¹².

Das Freischiessen in Biel war für unseren Berichterstatter nur ein Schlusspunkt einer Reihe ähnlicher Veranstaltungen gewesen: «In schönem freundlichen Reigen zogen im verfloßenen Blüthemonat an uns vorüber die Versammlung der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach am 9. Mai, dann die Künstlergesellschaft zu Zofingen, das Pferderennen zu Peterlingen, die Gesangvereine zu Sumiswald, Burgdorf, Langnau usw. und das Ehr- und Freischiessen zu Biel». Allen diesen Anlässen verdankte er «das wohlthätigste dauernde Gefühl eines geistigen, kräftigen und ergreifenden Gesamtlebens». Für diesen Begriff des «Gesamtlebens» könnten wir heute «bürgerliche Öffentlichkeit» einsetzen.

Die Aufzählung des «Volksfreundes» kann noch ergänzt werden durch einen Artikel im Republikanerkalender²¹³, der weiter nennt und kurz charakterisiert: «die allgemeine schweizerische Musikgesellschaft», die «schweizerische gemeinnützige Gesellschaft», «die allgemeine schweizerische naturforschende Gesellschaft», den «Zofinger Verein oder die Verbindung schweizerischer Studierender». Der Kalender stellt die Frage: «Und was nützen denn alle diese Vereine?» und antwortet gleich selbst kurz und bündig: «In Freistaaten . . . können gute Anstalten und Einrichtungen nicht allemal von oben herab befohlen und ins Werk gesetzt werden, sondern sie müssen aus den Bürgern selbst hervorgehen».

Diese beiden zeitgenössischen Darstellungen illustrieren die vier Motive, die Nipperdey²¹⁴ als Ursachen der Vereinsbildung definiert hat:

1. das Bedürfnis nach Zusammenkunft zu «vergnügter» Unterhaltung ausserhalb der traditionellen ständischen Grenzen.
2. der Verein als organisatorische Voraussetzung zur Bildung des aufgeklärten Menschen.

3. das Bemühen um das Gemeinwohl, das nicht mehr allein der Obrigkeit und den traditionellen Korporationen überlassen bleibt.
4. die Weiterentwicklung fachlicher Qualifikationen, zum Beispiel des Schiesswesens.

Der im «Prozess der Individualisierung, Dekorporierung und Emanzipation» stehende bürgerliche Mensch lebt nicht mehr nur in seinem begrenzten ständischen Lebensraum, sondern interessiert sich für das «Öffentliche», das heisst die gesamte Gesellschaft und Nation, deren Mitgestaltung er beansprucht. Diese erwachende bürgerliche Öffentlichkeit braucht Themen, lehrreiche Beispiele für die postulierte Humanität und Nationalität: dafür sind nun die polnischen Flüchtlinge offenbar hervorragend geeignet.

Aufschlussreich ist ein Rückblick auf die Tätigkeit der Vereine vor der liberalen Umwälzung von 1830/31. Besonders naheliegend ist ein Vergleich der politischen Funktion der Polenvereine mit den Griechenvereinen der 1820er Jahre. Sogar öffentliche Sammlungsaufrufe rein humanitären Inhaltes wurden im Kanton Bern noch verboten²¹⁵; der bernische Griechenverein durfte nur unter der Hand werben, womit er übrigens trotzdem über 30000 Franken sammeln konnte²¹⁶. Wo anderswo in der Schweiz diesen Vereinen die Öffentlichkeit zugestanden wurde, vermieden sie alle politischen Vergleiche und Andeutungen. Im Vordergrund stand die Solidarität mit den von Heiden verfolgten christlichen Glaubensbrüdern und der Appell an die Dankbarkeit Europas für das von Griechenland geschenkte klassische Kulturerbe: beides waren politisch relativ unverdächtige Beweggründe. Trotzdem verkörperten auch diese Vereine schon zumindest potentielle politische Öffentlichkeit; revolutionäre politische Implikationen lagen in der Luft, wie folgendes Zitat aus einer illegalen Broschüre zeigen mag: «Jetzt, du mündig gewordenes Volk, ist die Zeit gekommen, dein Aristokratenjoch abzuwerfen und zu zerbrechen, wie es die edelmüthigen und rechtschaffenen Griechen auch gethan haben . . . Setzet die Rathsherren aus den Hauptstädten ab, und erwählet dafür Regierungsräthe aus den gebildeten und aufgeklärten Herren Männern ab dem Land, wie es auch die Griechen gethan haben»²¹⁷. 1833 brauchen solche Gedanken nicht mehr, wie die Redewendung sagt, «das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen», jetzt erst wird die Solidarität mit fremden Freiheitskämpfern vom humanitären zum politischen Thema, das im grössten Ausmass für den eigenen politischen Kampf instrumentalisiert werden kann.

Zusammenfassung

Das intensive Echo auf den Poleneinfall im *Grossen Rat*, in der *Presse* und in den *Vereinen* zeigt die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit infolge der Konstituierung von Presse- und Vereinsfreiheit sowie öffentlicher Parlamentsverhandlung. Die Polendebatten im *Grossen Rat* illustrieren, wie das Parlament der Regeneration zum Forum öffentlicher Diskussion wird; es will sowohl belehrend auf die ausserparlamentarische öffentliche Meinung einwirken, muss sich aber auch von dieser zur Rechenschaft ziehen lassen. Die Vereine, die seit Jahrzehnten allmählich eine Öffentlichkeit

literarischer, künstlerischer, auf das allgemeine Gesamtwohl bedachter Diskussion hergestellt haben, stürzen sich nun, wie wir gesehen haben, mitten ins tagespolitische Getümmel – an ihrer Spitze die altehrwürdige Helvetische Gesellschaft. Während die Presse der Restauration noch weitgehend nur trockene Nachrichten ohne jeden Kommentar verbreiten durfte, benützen die Zeitungen jetzt – in oft hemmungsloser Polemik – jedes erdenkliche Thema für ihre politischen Absichten. Als besonders dankbares Thema, als lehrreiches Beispiel für die postulierte Humanität und Nationalität konnten die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz dienen.

Zu diesem formalen Aspekt des Strukturwandels der Öffentlichkeit tritt die inhaltliche Betrachtung: wer engagiert sich wo, warum und mit welchen Argumenten für oder gegen die Polen im Kanton Bern? Das breite Echo auf dieses Ereignis erlaubte, die Reaktionen nach ihrer politischen, sozialen und regionalen Herkunft zu differenzieren. Während die Konservativen die polnische Revolution als illegitim und demzufolge auch die Flüchtlinge als revolutionäre Gefahr ablehnen, steht die radikal-liberale Führungsschicht den Polen vorerst vorbehaltlos positiv gegenüber. Diese Schicht braucht die polnische Geschichte als lehrreiches Beispiel und die polnischen Flüchtlinge als leuchtende Vorbilder in ihrem eigenen Kampf für Freiheit, Volkssouveränität und Nationalbewusstsein, gegen die traditionellen Vorrechte der Städte und des Patriziats und gegen die fremden Einflüsse der Heiligen Allianz. Der längerdauernde Aufenthalt der Polen ab April 1833 und die damit verbundenen Komplikationen führen aber zu einer deutlichen Scheidung zwischen Radikalen und gemässigten Liberalen. Diese Scheidung geht parallel mit dem Scheitern der Bundesreform und der vorläufigen Stabilisierung der Eidgenossenschaft nach den bewaffneten Konflikten in Basel und Schwyz im Spätsommer 1833. Die Radikalen, insbesondere im Kanton Bern (noch) vorherrschend, bleiben solidarisch mit den Flüchtlingen und benützen das Thema zur weiteren Mobilisierung des radikal-liberalen und nationalen Bewusstseins. Die auf die Sicherung des Erreichten bedachten, häufig wirtschaftlich motivierten gemässigten Liberalen treten den Polen zunehmend negativ gegenüber, weil diese die innere und äussere Ruhe gefährden. Eine solche Politik der Staatsräson der meisten regenerierten Kantone erzwingt nach dem Überfall der Polen unter Leitung Mazzinis auf Savoyen vom Kanton Bern die Ausweisung aller Teilnehmer am Savoyezug.

Wie weit vermochte die radikal-liberale Führungsschicht eine Basis zu mobilisieren, die in den Polenvereinen mitwirkte, sich an den zahlreichen pompösen Polenfeiern beteiligte und die Flüchtlinge beherbergte? Hier sticht das besondere Engagement der Klein- und Landstädte wie Pruntrut, Delsberg, Burgdorf und Biel hervor. Hauptbasis der Polenbegeisterung ist das «Seldwyla» Gottfried Kellers, bevölkert von Kleinbürgern, die mitten in ihrer politischen und ökonomischen Emanzipation stehen und (noch) nach Höherem streben. Da mag, wie Keller in seiner aus diesem Stoff schöpfenden Novelle «Kleider machen Leute» treffend ironisiert hat, schon manchmal der schöne romantische Schein an die Stelle des nüchternen Seins getreten sein . . . Intensiv ist die Polenbegeisterung im französischen Sprachbereich, jedenfalls dort, wo das Gedankengut der französischen Revolution besonders nachwirkt; der bernische Jura (aber auch die Waadtländer Côte²¹⁸) legte eine phänomenale Gastfreundschaft gegenüber den Polen an den Tag²¹⁹.

Die grosse Mehrheit der noch überwiegend ländlichen Bevölkerung zeigte aber kaum Verständnis für die Sache der Polen. Insbesondere die Resultate der bernischen Gemeindeumfrage nach der Bereitschaft, gegen Entgelt Polen aufzunehmen, sprechen da eine deutliche Sprache. Die Sorge um das tägliche Brot stand für einen Grosseil der ländlichen Bevölkerung noch derart im Vordergrund, dass die konservative Propaganda, die auch an allgemeine fremdenfeindliche Ressentiments appellieren konnte, hier leichtes Spiel hatte. Die Armut in weiten Teilen des alten Kantonteils gab einen schlechten Boden ab für die radikale Ideologie einer internationalen Solidarität. Daran scheiterte in dieser Frage am 6. Mai 1834 (Ausweisungsbeschluss des Berner Grossen Rates) schliesslich das elitär-aufklärerische Sendungsbewusstsein der radikal-liberalen Führungsschicht.

Statistischer Anhang

1. Verteilung und Unterstützung der Polen im Kanton Bern in Zahlen

Amtsbezirk	Verteilung der Polen am			Leistungen in damaligen Franken an Polenkomitees ²²³
	1.5.1833 ²²⁰	1.11.1833 ²²¹	21.4.1834 ²²²	
Pruntrut	171	82	16	? ²²⁴
Delsberg	108	75	12	545
Freibergen	72	14	1	? ²²⁴
Moutier	105	10	13	65
Courtelary	-	61	8	3260
Laufen	-	-	-	55
Biel	-	98	8	1545
Nidau	-	1	5	230
Neuenstadt	-	-	4	170
Büren	-	10	7	35
Aarberg	-	4	4	80
Laupen	-	-	-	175
Bern	-	14	51	(1095) ²²⁵
Burgdorf	-	35	16	(510) ²²⁵
Wangen	-	4	11	290
Aarwangen	-	-	11	435
Trachselwald	-	-	-	135
Signau	-	-	-	90
Erlach	-	9	7	50
Schwarzenburg	-	-	-	80
Thun	-	2	9	70
Interlaken	-	-	7	120
Seftigen	-	-	-	15
Saanen	-	-	-	115
Frutigen	-	-	-	60
Oberhasli	-	-	-	5
Total	456	419	190	

2. Finanzielle Unterstützung der polnischen Flüchtlinge in der Schweiz 1833/34
(in damaligen Franken, gerundet)

Kanton	Staatliche Unterstützungen ²²⁶	Private Unterstützungen ²²⁶	Instruktion für Tagsatzung Juli 1833 ²²⁷
Zürich	3 000 (an BE)	2 230	-
Bern	37 360	9 750 ²²⁸	+
Luzern	1 580 (an BE)	240	+
Uri	-	-	Abwesend
Schwyz, Inneres Land	-	-	Abwesend
Schwyz, Äusseres Land	-	-	+
Unterwalden	-	5	Abwesend
Glarus	-	510	-
Zug	-	10	ohne Instr.
Freiburg	400 (an Polen)	510	-
Solothurn	1 000 (an Polen)	2 130	-
Basel-Stadt	-	-	Abwesend
Basel-Land	-	1 090	+
Schaffhausen	-	-	-
Appenzell	-	80	-
St. Gallen	2 000 (an BE)	570	-
Graubünden	-	1 240	-
Aargau	1 000 (an Polen)	720	+
Thurgau	-	3 790	+
Tessin	-	380	-
Waadt	46 440	850 ²²⁸	+
Wallis	-	290	Abwesend
Neuenburg	-	1 160	Abwesend
Genf	37 400	(100) ²²⁸	+
Nicht identifizierbar		16 610	
Ausland		30 050 ²²⁹	
Total	130 180	72 315 ²²⁸	

Anmerkungen

- ¹ BONJOUR, EDGAR: Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1, Basel 1975⁶, 258 ff. BIAUDET, JEAN-CHARLES: La Suisse et la monarchie du juillet 1830–1848, Lausanne 1941, 119–204. HOF, JOSEPH: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegenheit im Jahre 1833, Diss. Freiburg i. Ü. 1934. PRECHNER, WILHELM: Der Savoyer-Zug 1834. (Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1919, 277–318 [falsch betitelt, behandelt nur das Jahr 1833].). Derselbe, Der Savoyerzug 1834. (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1924, 459–507.).
- ² FELLER, RICHARD: Der neue Geist in der Restauration. (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1924, 445–458.). – WALDER, ERNST: Wie sich im Kanton Bern in den 1820er Jahren die Ideen bildeten, die zum Durchbruch der Volksherrschaft führten. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 36, 1942, 431–514.).
- ³ HABERMAS, JÜRGEN: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied 1962, hat diesen Prozess breit angelegt für den westeuropäischen Raum der Neuzeit theoretisch aufgearbeitet.
- ⁴ SCHNEIDER, FRANZ: Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit, Neuwied/Berlin 1966, 11.
- ⁵ Siehe u. a. die zahlreichen Arbeiten dieses Stils in der Reihe «Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft»; z. B. LUDWIG, MARIANNE: Der polnische Unabhängigkeitskampf von 1863 und die Schweiz, Basel/Stuttgart 1968.
- ⁶ Nach SCHÄFER, KARL-HEINZ: Kollektivbewusstsein am Beginn des 19. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der Verbreitung der Schriften Ernst-Moritz Arndts, In: Presse und Geschichte, Beiträge zur historischen Kommunikationswissenschaft, München 1977, 137–148.
- ⁷ GRAF, MARTIN: Polen in der schweizerischen öffentlichen Meinung 1831–1834. Untersuchungen zu Struktur und Funktion politischer Öffentlichkeit. Lizentiatsarbeit Bern 1983. (Typoskript in der Schweizerischen Landesbibliothek, im Historischen Institut der Universität Bern und im Berner Staatsarchiv).
- ⁸ Der neuere Aufsatz von RUFFIEUX, ROLAND: La presse politique en Suisse durant la première moitié du XIX^e siècle: esquisse de ses caractéristiques socio-économiques, In: Festschrift Gottfried Boesch, Schwyz 1980, 231–244, bleibt ganz im Allgemeinen stehen. Vgl. auch das Vorwort des Sammelbandes Presse und Geschichte, 5 f. Ebenda wird auch «ein ausserordentlich bescheidenes Niveau» der entsprechenden deutschen Pressegeschichtsschreibung konstatiert (LERG, WINFRIED: Pressegeschichte oder Kommunikationsgeschichte, a. a. O., 16.).
- ⁹ WALDER (vgl. Anm. 2), 471.
- ¹⁰ ARLETTAZ, GÉRALD: La presse libérale et la naissance de l'information politique en Suisse française, In: Société et culture du Valais contemporain, Martigny 1974, 49.
- ¹¹ ARLETTAZ, a. a. O., 55 ff.
- ¹² SB 13, 27. 3. 1834.
- ¹³ Die Darstellung folgt allgemeinen Werken über die schweizerische und polnische Geschichte sowie BIAUDET, HOF und PRECHNER (vgl. Anm. 1), auf die wir im weiteren nicht verweisen.
- ¹⁴ Abschied a. o. 1833, 185.
- ¹⁵ Abschied 1833, 284.
- ¹⁶ StAB, BB IX 335.
- ¹⁷ Verh. BE 1833, 158; Helv. 103, 24. 12. 1833; BV 37, 8. 5. 1834.
- ¹⁸ Verh. BE 1833, 146 (Schultheiss von Lerber).
- ¹⁹ Bericht über die Staatsverwaltung im Jahre 1833, Bern 1836, 5.
- ²⁰ Verh. BE 1833, 158.
- ²¹ Verh. BE 1833, 260 (Schultheiss von Lerber).
- ²² Verh. BE 1833, 392.
- ²³ Bericht über die Staatsverwaltung im Jahr 1833, Bern 1836, 5 und 97. Zum Vergleich: 1981 betrug die Staatsausgaben Berns 2616 Mio. Franken. Den 37000 Fr. für die Polen würden also 1981 47 Mio. Fr. entsprechen.
- ²⁴ Verh. BE 1834, 76.
- ²⁵ Verh. BE 1833, 281 und 392.

- ²⁶ Verh. BE 1834, 112 ff.
- ²⁷ BV 38, 11. 5. 1834.
- ²⁸ Zur Person von Lerbers siehe GRUNER, ERICH: Das bernische Patriziat und die Regeneration, Diss. Bern 1943, 184 ff. und 297. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 37, 1943.)
- ²⁹ Zur Person Tscharners siehe GRUNER, a.a.O., 197 f. und 292, und BIAUDET (vgl. Anm. 1), 138 f. Tscharner schwenkt erst im Mai 1834 um.
- ³⁰ Verh. BE 1834, 3–6.
- ³¹ Verh. BE 1834, 112.
- ³² BLOESCH, HANS (Hg.): Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit. Bürgermeister J.J. Hess von Zürich und Karl Schnell von Bern, 1. (Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft 1911, 410.).
- ³³ Dazu: SOMMER, HANS: Karl Schnell von Burgdorf, Diss. Bern 1939, 142 ff.; MÜNCH, PAUL: Studien zur bernischen Presse 1830–1840, Diss. Bern 1945, 68 f.
- ³⁴ Dazu unten S. 131–135, 138 f.
- ³⁵ Verh. BE 1833, 159.
- ³⁶ Zu diesen Persönlichkeiten siehe GRUNER (vgl. Anm. 28), 187 ff. und 289 ff.
- ³⁷ Zur Person von Fellenbergs siehe GRUNER, a.a.O., 301.
- ³⁸ Regimentsbuch der Republik Bern auf das Jahr 1834.
- ³⁹ Bei den Wahlen von 1835 waren z. B. in 12 Gemeinden weniger Stimmbürger anwesend als Wahlmänner zu bestimmen waren. In Guggisberg wählten 12 Bürger 62 Wahlmänner. (Bericht über die Staatsverwaltung in den Jahren 1834 und 1835, Burgdorf 1837, 11.).
- ⁴⁰ SCHEFOLD, DIAN: Volkssouveränität und repräsentative Demokratie 1830–1848, Diss. jur. Basel 1966, 184.
- ⁴¹ SCHEFOLD, a.a.O., 240.
- ⁴² Verh. BE 1833, 274.
- ⁴³ StAB, DD 50.
- ⁴⁴ Z. B. in Helv. 52, 28.6.1833: «L'aristocratie bernoise a répandu les bruits les plus absurdes, les calomnies les plus infâmes, que les députés du Jura se sont empressés de démentir».
- ⁴⁵ Verh. BE 1833, 256; Helv. 101, 17.12.1833 und 39, 16.5.1834; BV 37, 8.5.1834.
- ⁴⁶ Die Qualität dieser gedruckten Wortprotokolle war allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben. Siehe z. B. folgenden Vermerk: «Mehrere der letzten Redner konnte Referent theils wegen des Geräusches nicht verstehen, theils wegen schon eingetretener Dämmerung (es ist halb fünf Uhr vorbei) die Worte derselben nicht mehr aufzeichnen» (Verh. BE 1833, 392).
- ⁴⁷ StAB, DD 45 (Bericht von Moreau an das DD v. 10.4.1833).
- ⁴⁸ StAB, DD 45 (Bericht des Regierungskommissärs Bucher an den Regierungsrat v. 12.4.1833).
- ⁴⁹ Helv. 32, 19.4.1833.
- ⁵⁰ StAB, DD 45 (Bericht des Regierungstatthalters Courtelary an das DD v. 22.4.1833).
- ⁵¹ StAB, DD 45 (Schreiben des Neuenburger Staatsrates an den Berner Regierungsrat v. 10.4.1833).
- ⁵² StAB, DD 45 (Berichte des Regierungstatthalters Delsberg v. 30.4. und des Regierungstatthalters Pruntrut v. 1.5.1833 an den Regierungsrat).
- ⁵³ StAB, 45 (Bericht des Regierungstatthalters Münster an den Regierungsrat v. 28.4.1833); vgl. auch Verh. BE 1833, 269 (Moschard).
- ⁵⁴ Helv. 37, 7.5.1833.
- ⁵⁵ Helv. 50, 21.6. und 53, 2.7.1833; ASZ 75, 22.6.1833.
- ⁵⁶ Berichte der Regierungstatthalter Freibergen v. 31.5. (StAB, DD 45), Pruntrut v. 1.6., Moutier v. 2.6. und Delsberg v. 6.6.1833 (alle StAB, DD 46) an das DD. Vgl. auch BaZ 63, 20.4.1833: «Allein die Bauern, bei denen sie einquartiert sind, fangen an zu murren, seitdem die Lebensmittel steigen und das Geld nicht mehr recht fliesst.»
- ⁵⁷ Vgl. dazu Verh. BE 1833, 270.
- ⁵⁸ Berichte des Regierungstatthalters Courtelary an den Regierungsrat v. 21.1.1834 (StAB,

- DD 48) und v. 12.4.1834 (StAB, DD 49); siehe auch AMWEG, GUSTAVE: L'odyssée des Polonais dans le Jura bernois en 1833, Moutier 1935, 16; BV 60, 28.7.1833.
- ⁵⁹ Bericht des Regierungsstatthalters Delsberg an das DD v. 17.7.1833 (StAB, DD 46); Helv. 105, 31.12.1833.
- ⁶⁰ Helv. 89, 5.11.; 105, 31.12.1833; 9, 31.1.; 47, 13.6.1834.
- ⁶¹ JdG 32, 20.4.1833.
- ⁶² Bericht über die Staatsverwaltung im Jahre 1833, Bern 1836, 28.
- ⁶³ Helv. 103, 24.12.1833.
- ⁶⁴ StAB, DD 34.
- ⁶⁵ StAB, DD 46.
- ⁶⁶ Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung von 1814–1830, Bern 1832², 172 ff., 184.
- ⁶⁷ Regierungsrat an Regierungsstatthalter Aarberg v. 27.7.1833 (StAB, DD 47).
- ⁶⁸ Verh. BE 1833, 260.
- ⁶⁹ Verh. BE 1833, 266, 269 f., 274.
- ⁷⁰ Verh. BE 1833, 269.
- ⁷¹ Verh. BE 1833, 269. Vgl. auch die Berichte der Regierungsstatthalter von Laufen v. 4.6.1833 und von Thun v. 11.6.1833 (beide StAB, DD 46), sowie von Trachselwald v. 17.6.1833 und von Interlaken v. 8.7.1833 (beide StAB, DD 34).
- ⁷² Siehe oben S. 124.
- ⁷³ Bericht des Regierungsstatthalters Burgdorf an den Regierungsrat v. 2.7.1833 (StAB, DD 46).
- ⁷⁴ BV 2, 5.1.1834.
- ⁷⁵ Bericht des Regierungsstatthalters Biel an das DD v. 10.6.1833 (StAB, DD 46).
- ⁷⁶ Siehe die Broschüre: Todtenfeier zur Ehre der Polen, welche als Opfer der Vaterlandsliebe unlängst in Polen hingerichtet worden. Begangen von den Polen in Biel, am 25. Juli 1833, Burgdorf 1833.
- ⁷⁷ Zitiert nach BOURQUIN, MARCUS: Die Polenflüchtlinge in Biel, Biel 1960, 25 f.
- ⁷⁸ Verh. BE 1834, 5 f.
- ⁷⁹ StAB, DD 49.
- ⁸⁰ Burgerrat v. Erlach an den Regierungsrat v. 14.3.1834 (StAB, DD 49).
- ⁸¹ Bericht des Regierungsstatthalters Laupen an das DD v. 3.4.1834 (StAB, DD 18).
- ⁸² BV 25, 27.3.; 27, 3.4.; 50, 22.6.1834.
- ⁸³ BV 37, 8.5.1834.
- ⁸⁴ BV 27, 3.4.1834.
- ⁸⁵ Kreisschreiben der Polizeisektion an die Regierungsstatthalter v. 19.4.1834 und zweisprachig gedruckte Aufforderung («Sommaton») an die Polen v. 21.4.1834 (StAB, BB IX 334).
- ⁸⁶ Verzeichnis der Polizeisektion o.D., Antworten der Regierungsstatthalter auf das Kreisschreiben der Polizeisektion v. 19.4.1834 (StAB, BB IX 334).
- ⁸⁷ Bericht des Regierungsstatthalters Nidau an die Polizeisektion v. 26.4.1834 (StAB, BB IX 334), Schw. Beob. 49, 24.4.1834.
- ⁸⁸ BLOESCH (vgl. Anm. 32), 395.
- ⁸⁹ Helv. 36, 6.5.1834. Ähnlich auch JdG 33, 25.4.1834.
- ⁹⁰ BaZ 64, 19.4.1834 und NZZ 32, 16.4.1834 nennen die Zahl von 25. Vgl. auch das Verzeichnis der Stadtpolizeidirektion Bern v. 2.7.1834, das 5 tolerierte Polen in der Stadt Bern nachweist (StAB, BB IX 335).
- ⁹¹ StAB, Protokoll des Grossen Rathes, 13–17. Siehe auch: BOVET, PIERRE: Un polonais en Suisse: M.H.P. Nakwaski (1800–1876). (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1948, 119–202.).
- ⁹² FISCHER, HANS: Dr. med. Johann Rudolf Schneider, Retter des westschweizerischen Seelandes, Bern 1963, 55 ff.; Schw. Beob. 113, 20.9.1834.
- ⁹³ Siehe unten, S. 144 f.
- ⁹⁴ StAB, DD 50d.
- ⁹⁵ StAB, DD 50b.

- ⁹⁶ Ein Regierungsrat verdiente 1833 mit allen Zulagen etwa Fr. 250.- monatlich (nach: Bericht über die Staatsverwaltung im Jahre 1833, Bern 1836, 97).
- ⁹⁷ BV 61, 1.8.1833.
- ⁹⁸ NV 73, 10.9.1833.
- ⁹⁹ Schw. Beob. 26, 1.3.1834.
- ¹⁰⁰ StAB, DD 50a.
- ¹⁰¹ Kreisschreiben des Regierungsrates an die Regierungstatthalter v. 29.3.1834 (StAB, DD 49).
- ¹⁰² Helv. 31, 16.4.; 33, 23.4.; 34, 26.4.1833.
- ¹⁰³ Helv. 57, 16.7.; 60, 26.7.1833.
- ¹⁰⁴ Bericht ... über die Staatsverwaltung 1814–1830 (vgl. Anm. 66), 172.
- ¹⁰⁵ Helv. 61, 30.7.; 86, 25.10.; 91, 12.11.1834.
- ¹⁰⁶ Zitiert nach SOMMER (vgl. Anm. 33), 95.
- ¹⁰⁷ Helv. 38, 10.5.1833.
- ¹⁰⁸ Verh. BE 1833, 273.
- ¹⁰⁹ Verh. BE 1833, 150.
- ¹¹⁰ BV 30, 14.4.1833; vgl. auch NZZ 32, 20.4.1833.
- ¹¹¹ Vgl. GRAF (vgl. Anm. 7), 48.
- ¹¹² WB 35, 3.5.1833; ähnlich auch WB 39, 17.5. und 44, 3.6.1833.
- ¹¹³ ASZ 67, 4.6.1833; ähnlich auch 68, 6.6. und 74, 20.6.1833.
- ¹¹⁴ BaZ 109, 9.7.1833.
- ¹¹⁵ Verh. BE 1833, 261 f., 265.
- ¹¹⁶ Verh. BE 1833, 277.
- ¹¹⁷ Sol. Bl. 52, 28.12.1833; vgl. auch WB 35, 3.5.1833 und ASZ 79, 1.7.1833.
- ¹¹⁸ BaZ 76, 13.5.1833; vgl. auch WB 28, 7.4. und 31, 19.4.1833; ASZ 17, 8.2.1834.
- ¹¹⁹ BaZ 25, 11.2.1834.
- ¹²⁰ Verh. BE 1833, 266. Dazu auch Verh. BE 1833, 265 und 390; ASZ 79, 1.7.1833 und 90, 27.7.1833.
- ¹²¹ BV 54, 7.7.1833.
- ¹²² Verh. BE 1833, 154. Vgl. auch SB 24, 13.6.1833.
- ¹²³ Verh. BE 1833, 278 (Untersuchungsrichter Messmer).
- ¹²⁴ Verh. BE 1833, 374 und ASZ 151, 17.12.1833.
- ¹²⁵ Schreiben des Regierungstatthalters Thun an das DD vom 11.6.1833 (StAB, DD 46).
- ¹²⁶ Verh. BE 1833, 149 f., 267 f., 390; KASTHOFER, KARL: Die Polenpredigt, Burgdorf 1833, 4 ff., 9 f., 14 f.
- ¹²⁷ Z. B.: Verh. BE 1833, 157 (H. Schnell), 260 (von Lerber); BV 63, 8.8. und 87, 31.10.1833; Sol. Bl. 52, 28.12.1833.
- ¹²⁸ UR 2, 11.7.1833; vgl. auch BV 48, 16.6.1833.
- ¹²⁹ BV 52, 30.6.1833; vgl. auch die Verurteilung des Polen-Buches von Spazier als Parteigänger Czartoryskis in BV 45, 5.6.1834, und die Zuschrift von J. Antonini in Helv. 14, 18.2.1834.
- ¹³⁰ BONJOUR, EDGAR: Die Schweiz und Polen, Zürich 1940, 34; PRECHNER, WILHELM: Der Savoyer-Zug 1834. (Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1919, 298 ff.). Auf die innere Geschichte der polnischen Emigration kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Siehe dazu die zeitgenössischen Schriften [BINDE]R[, WILHELM CHRISTIAN:] Diplomatische Geschichte der polnischen Emigration, Stuttgart 1842; HARRING, HARRO: Mémoires sur la jeune Italie et sur les derniers événements de la Savoie, Paris 1834; KUBALSKI, N.A.: Mémoires sur l'expédition des réfugiés polonais en Suisse et en Savoie 1833–34, Paris 1836; sowie die Darstellungen LEWAK, ADAM: Od związków węglarskich do młodej Polski. Dzieje emigracji I legionu polskiego w Szwajcarii w r. 1833–1834, Warszawa 1923; PRIVAT, EDMOND: L'insurrection polonaise de 1830 et ses échos à l'occident, Thèse Genève 1918; SOKOŁOWSKA, STEFANIA: Młoda Polska. Z dziejów ugrupowań demokratycznych Wielkiej Emigracji, Wrocław etc. 1972.

- ¹³¹ Verh. AG 1833, 216f.
- ¹³² NV 33, 23.4.1833; SR 34, 26.4.1833; BV 50, 23.6.1833; SB 28, 11.7.1833; Aufruf des Centralcomités v. 10.6.1833 (StAB, DD 50d); Sol. Bl. 52, 28.12.1833 (Grossratsdebatte); Verh. BE 1833, 374f. (Voten von Fetscherin, v. Tavel und K.F. Tschärner.)
- ¹³³ Verh. BE 1833, 375; vgl. auch Verh. BE 1833, 267 (Kasthofer); Verh. Helv. Ges. 1833, 28 (Bornhauser).
- ¹³⁴ Bull. VD 1833, 320f.
- ¹³⁵ Stellungnahmen von Freiburg, Glarus, Graubünden und Zürich an der Tagsatzung (SB 28, 11.7.1833; Abschied 1833, 284); Verh. AG 1833, 224f. (Dorer und Zschokke); Verh. BE 1833, 149 (Tillier) und 279 (Wyss); Verh. ZH 1833, 209 (Ed. Sulzer); Sol. Bl. 52, 28.12.1833 (Glutz-Blotzheim).
- ¹³⁶ Verh. BE 1833, 153 (Jenner); vgl. auch 151 (von Wattenwyl), 152 (Herrenschwand), 155 (May).
- ¹³⁷ Kasthofer, vgl. Anm.126, 11; vgl. auch Verh. BE 1833, 268; Helv. 31, 16.4.1833; BV 38, 12.5.1833; BV 50, 23.6.1833.
- ¹³⁸ SB 18, 2.5.1833; vgl. auch Le Fédéral 32, 19.4.1833.
- ¹³⁹ Verh. BE 1833, 261; vgl. auch 280 (Wyss).
- ¹⁴⁰ Abschied a.o. 1833, 185.
- ¹⁴¹ Verh. BE 1833, 156. Vgl. auch 156 (v. Lerber), 373 (Neuhaus, H. Schnell), 374 (Stähli), 375 (Jaggi), 376 (Kasthofer); Bull. VD 1833, 320f. (Miéville); NV 47, 11.6.1833; BV 50, 23.6.1833 (Aufruf der Helvetischen Gesellschaft); Bündner Zeitung 45, 5.6.1833.
- ¹⁴² SR 18, 4.3.1834.
- ¹⁴³ Verh. BE 1834, 3.
- ¹⁴⁴ Verh. BE 1834, 4.
- ¹⁴⁵ Verh. BE 1834, 4f.
- ¹⁴⁶ Bull. VD 1834, 54ff.
- ¹⁴⁷ BONJOUR (vgl. Anm. 1), 307ff.
- ¹⁴⁸ Verh. BE 1834, 76.
- ¹⁴⁹ ASZ 32, 15.3.1834, hier auch das ähnliche Votum von Tschärner; vgl. auch Jaggi und Neuhaus in ASZ 35, 18.3.1834.
- ¹⁵⁰ ASZ 56, 10.5.1834, ähnlich hier auch die Grossratsvoten von Neuhaus und Stähli; vgl. ferner NV 20, 11.3. und 25, 28.3.1834; Brief von Karl Schnell an J.J. Hess v. 26.4.1834, in BLOESCH (vgl. Anm. 32), 401.
- ¹⁵¹ Abschied 1834, 267f.
- ¹⁵² SPIESS, EMIL (Hg.): Der Briefwechsel von Landammann G.J. Baumgartner, St. Gallen, mit Bürgermeister J.J. Hess, Zürich, 1831–1839, St. Gallen 1972, 2, 402.
- ¹⁵³ Helv. 33, 25.4.1834.
- ¹⁵⁴ Siehe oben, S. 120.
- ¹⁵⁵ ASZ 56, 10.5.1833.
- ¹⁵⁶ Verh. BE 1834, 75. Vgl. auch Bull. VD 1834, 32ff. (Kommission) und 44ff. (De la Harpe); Verh. BE 1834, 3 (Tschärner) und 5 (v. Lerber); Le Fédéral 10, 4.2.1834; Brief von E. Pfyffer an J.J. Rigaud in MAUERHOFER, MARGUERITE: Mazzini et les réfugiés italiens en Suisse. (Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 1932, 45–100, 56.).
- ¹⁵⁷ SB 10, 6.3.1834.
- ¹⁵⁸ Schreiben des Vorortes an die Berner Regierung v. 3.2.1834 (StAB, DD 49).
- ¹⁵⁹ SB 7, 13.2.1834; ähnlich auch ASZ 56, 10.5.1834; Le Fédéral 15, 21.2. und 20, 11.3.1834; Bull. VD 1834, 475 (Correvon).
- ¹⁶⁰ Bull. VD 1834, 44ff.; SB 7, 13.2.1834.
- ¹⁶¹ Bull. VD 1834, 35 (Kommission); ähnlich auch Verh. BE 1834, 5 (K. Schnell).
- ¹⁶² WB 18, 3.3. und 39, 16.5.1834; ASZ 17, 8.2.1834.
- ¹⁶³ BaZ 46, 20.3.1834; ähnlich auch ASZ 31, 11.3.1834; BaZ 51, 29.3.1834.
- ¹⁶⁴ ASZ 20, 15.2.1834; ähnlich auch ASZ 33, 18.3.1834 (Votum von Koch im Grossen Rat) und 56, 10.5.1834 (Votum von May).

- ¹⁶⁵ ASZ 49, 24.4.1834.
- ¹⁶⁶ Verh. Helv. Ges. 1833, 27 f.
- ¹⁶⁷ BORNHAUSER, THOMAS: Schweizerbart und Treuherz, St. Gallen 1834, 40–43.
- ¹⁶⁸ KASTHOFER (vgl. Anm. 126), 6.
- ¹⁶⁹ Verh. BE 1833, 148 f. Dieses Thema wird ferner aufgegriffen in Bündner Zeitung 45, 5.6.1833; Helv. 60, 26.7.1833; BV 50, 23.6. und 52, 30.6.1833; Le Fédéral 53, 2.7.1833.
- ¹⁷⁰ Verh. Helv. Ges., 21 f.; vgl. auch KASTHOFER (vgl. Anm. 126), 10.
- ¹⁷¹ Aufruf vom 10.6.1833 (StAB, DD 50d); vgl. auch Verh. BE 1833, 271 (Vautrey), 375 (v. Tavel), 376 (Kasthofer); Sol. Bl. 52, 28.12.1833; Helv. 32, 19.4. und 38, 10.5.1833; BV 50, 23.6. und 63, 8.8.1833; NV 33, 23.4.1833.
- ¹⁷² ASZ 74, 20.6.1833.
- ¹⁷³ Helv. 32, 19.4.1833; vgl. auch Verh. BE 1833, 154 (Vautrey); Bull. VD 1833, 320 (Roux); Aufruf an das bernische Volk v. 10.6.1833 (StAB, DD 50d); Helv. 38, 10.5.1833 und 16, 25.2.1834; BV 63, 8.8.1833; NV 33, 23.4.1833; KASTHOFER (vgl. Anm. 126), 7.
- ¹⁷⁴ Helv. 35, 30.4.1833.
- ¹⁷⁵ Verh. BE 1833, 267; vgl. auch Kasthofer (vgl. Anm. 126), 4; BV 50, 23.6.1834.
- ¹⁷⁶ SEEPEL, HORST-JOACHIM: Das Polenbild der Deutschen, Kiel 1967, passim.
- ¹⁷⁷ ROTHPLETZ, EMIL: Die Griechenbewegung in der Schweiz, Affoltern 1948, 9–14.
- ¹⁷⁸ «Les Polonais», Erstabdruck in Helv. 48, 14.6.1833; Teilabdruck in JdG 23, 22.2.1834; in Buchform: RICHARD, ALBERT: Poèmes helvétiques, Berne 1835, 6–11.
- ¹⁷⁹ Helv. 59, 25.7.1834.
- ¹⁸⁰ NZZ 55, 10.7.1833.
- ¹⁸¹ So der Berner Regierungsrat J. R. Schneider, zitiert nach BLOESCH, HANS: Heinrich Zschokke und Johann Jakob Reithard und die Bemühungen der bernischen Regierung um einen Volkskalender 1834/1835. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1943, 70.) Zu den Kalendern siehe auch WALDER (vgl. Anm. 2), 457–460.
- ¹⁸² Haus- und Wirtschaftskalender des Schweizerischen Republikaners, Zürich 1832 und 1833.
- ¹⁸³ Wöchentliche Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung aller Stände 5, 7–9, 20/1834; auch in 9/1832 und 24/1833
- ¹⁸⁴ Als Ausnahme sei erwähnt die umfangreiche polnische Heldengalerie von Straszewicz, die die berühmte Tipografia Elvetica herausgab (STRASZEWICZ, GIUSEPPE: I Polacchi della rivoluzione del 29 novembre 1830. 1–2. Capolago 1833/34).
- ¹⁸⁵ Zitat von Ernst Moritz Arndt in ASZ 15, 3.2.1834.
- ¹⁸⁶ WB 39, 17.5.1833.
- ¹⁸⁷ UR 8, 26.2.1834.
- ¹⁸⁸ KELLER, GOTTFRIED: Kleider machen Leute. In: Die Leute von Seldwyla, 3., Stuttgart 1876 (Erstausgabe).
- ¹⁸⁹ Zur Entstehungsgeschichte der Novelle siehe ROTHBARTH, MARGARETE: Das Urbild Strapinskis in «Kleider machen Leute». (NZZ 22.11.1942, Nr. 1873.) SCHWERZ, F.: Eine neu entdeckte Schilderung des Grafen Normann, eines der Vorbilder für das Schneiderlein in Gottfried Kellers «Kleider machen Leute», In: Zürcher Monats-Chronik 2/1942.
- ¹⁹⁰ Schreiben des JPD an das DD v. 2.9.1833 (StAB, DD 47).
- ¹⁹¹ BV 61, 1.8.1833 und 57, 17.7.1834.
- ¹⁹² Zur Geschichte der Helvetischen Gesellschaft siehe MORELL, KARL: Die Helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863; ZINNIKER, OTTO: Der Geist der Helvetischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1932; IM HOF, ULRICH und DE CAPITANI, FRANÇOIS: Die Helvetische Gesellschaft, Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz, 1–2, Frauenfeld 1983. (Behandelt nur das 18. Jahrhundert).
- ¹⁹³ Verh. Helv. Ges. 1833; BV 39, 16.5.1833.
- ¹⁹⁴ Siehe oben, S. 140.
- ¹⁹⁵ Die Petition an die Grossen Räte z. B. in SR 42, 24.5.1833; der Aufruf «Eidgenossen! Errichtet Polenvereine!» z. B. in BV 50, 23.6.1833.

- ¹⁹⁶ Zur Geschichte der Schutzvereine siehe SPIESS, EMIL: Ignaz Paul Vital Troxler, Bern 1967, 527 ff.; JUFER, MAX: Das Siebnerkonkordat von 1832, Diss. Bern 1953, 40–47.
- ¹⁹⁷ SR 35, 30.4. und 47, 11.6.1833; BV 38, 12.5.1833.
- ¹⁹⁸ NZZ 70, 31.8.1833.
- ¹⁹⁹ Helv. 93, 19.11.1833.
- ²⁰⁰ SR 60, 26.7.1833.
- ²⁰¹ JdG 37, 27.3.1834; StAB, Protokoll des Grossen Raths, 13, 61.
- ²⁰² Generalversammlung des grossen Eidgenössischen Schutzvereins in Zofingen den 26. Februar 1834, Burgdorf 1834.
- ²⁰³ ROBÉ, UDO: Berner Oberland und Staat Bern. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 56, 1972, 356 f.).
- ²⁰⁴ BV 46, 9.6.1833; SR 60, 26.7.1833.
- ²⁰⁵ Helv. 51, 25.6.1833; BV 51, 27.6.1833; KASTHOFER (vgl. Anm. 126).
- ²⁰⁶ BV 15, 20.2.1834; ASZ 51, 29.4.1834; Helv. 36, 6.5.1834; Schw. Beob. 22, 20.2.1834.
- ²⁰⁷ Siehe GRAF (vgl. Anm. 7), 20f. Ausser der Kollekte am Zofingerfest 1831 sollen auch später die Zofinger Sammlungen und «theatralische Vorstellungen» zugunsten der Polen organisiert haben (BERINGER, ULRICH: Geschichte des Zofingervereins, 2, Basel 1907, 158). Die Linksabspaltung der Zofinger, die Berner Helvetia, figuriert im Spendenverzeichnis des Centralcomités (StAB, DD 50b).
- ²⁰⁸ NV 58, 19.7.1833.
- ²⁰⁹ ASZ 46, 17.4.1834.
- ²¹⁰ BV 53, 4.7.1833; Cassa des eidg. Central-Polen-Comité v. 9.1.1834 (StAB, DD 50b).
- ²¹¹ BV 45, 6.6.1833. Zur Person von Harring siehe Anm. 130.
- ²¹² BV 61, 1.8.1833.
- ²¹³ Haus- und Wirthschaftskalender des Schweizerischen Republikaners 1834, 48–51.
- ²¹⁴ NIPPERDEY, THOMAS: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, In: T'N': Gesellschaft, Kultur, Theorie, Göttingen 1976, 177 f.
- ²¹⁵ ROTHPLETZ (vgl. Anm. 177), 16f.
- ²¹⁶ ROTHPLETZ, a. a. O., 19.
- ²¹⁷ «Eröffnungsrede der Versammlung des mündigen Volkes zu Quereliquithy», zitiert nach WALDER (vgl. Anm. 2), 448 f.
- ²¹⁸ Siehe dazu GRAF (vgl. Anm. 7), 60 ff.
- ²¹⁹ Besondere Solidarität mit den Polen zeigten ausserdem auch andere Minderheiten oder minderberechtigte Landesteile: vgl. dazu GRAF (vgl. Anm. 7), 47 ff. (Basel-Land), 56 (Murtten) und 60 (Ausser-Schwyz, La Chaux-de-Fonds, Unterwallis).
- ²²⁰ StAB, DD 45.
- ²²¹ StAB, DD 48.
- ²²² StAB, BB IX 334.
- ²²³ Zusammengestellt nach: «Cassa des eidg. Central-Polen-Comité» vom 6.1.1834 (StAB, DD 50b) und weiteren Spendenbestätigungen des Central-Comités in Schw. Beob. 6, 14, 22, 35, 53/1834, Abrechnung des «Comité polonais de Bienne» (Helv. 7, 24.1.1834), des Polenkomitees Delsberg (Helv. 91, 12.11.1834) und des Polenkomitees Courtelary (Schw. Beob. 10, 23.1.1834).
- ²²⁴ Es konnte keine Abrechnung des Polenkomitees Pruntrut aufgefunden werden.
- ²²⁵ Burgdorf und Bern: erheblich höhere Beträge, da eine Abrechnung über den Aufenthalt der Polen in Burgdorf nicht aufgefunden wurde und viele nicht identifizierbare Spender des Central-Comités in Bern gewohnt haben dürften.
- ²²⁶ Zusammengestellt nach: Rechnung des bernischen Finanzdepartementes (StAB, DD 50a); Sol. Bl. 36, 12.9.1833; HOF (vgl. Anm. 1), 80; Bull. VD 1834, 463; KUBALSKI, N.A.: Mémoires sur l'expédition des réfugiés polonais en Suisse et en Savoie 1833–34, Paris 1836; Rapport de la Commission nommée par le Conseil représentatif pour l'examen du compte rendu par le Conseil d'Etat sur les derniers événements, Genève 1834; sowie den Quellen in Anm. 223.

- ²²⁷ Instruktion für (+) oder gegen (-) kantonale Unterstützungen nach eidgenössischer Skala, zusammengestellt nach Abschied 1833, 282-284.
- ²²⁸ Nicht erfasst sind: die Gelder der Polenkomitees Pruntrut, Genf und Lausanne, die nicht an das Central-Comité überwiesen wurden und für die keine Abrechnung aufgefunden werden konnte.
- ²²⁹ Fr. 27 700.- Einnahmen des polnischen Comité d'honneur von Polen, Franzosen, Deutschen und Engländern. Der Rest sind Spenden aus dem Ausland an das Central-Comité.

Quellenverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Bern	StAB
Akten des Diplomatischen Departementes 1831–1846:	DD
– Bde. 13–15, 18, 24 Korrespondenz mit Amtsbezirken	
– Bd. 34 Staatssicherheitspolizei	
– Bde. 45–50 Polenangelegenheit 1833/1834	
Akten des Justiz- und Polizeidepartementes, Polizeisektion 1833–1846:	
– BB IX 334: Polenangelegenheit 1834	
– BB IX 335: Angelegenheiten politischer Flüchtlinge 1834/35	
Protokoll des Grossen Raths Bde. 11–17 (1832–1840)	

2. Gedruckte Quellen

2.1. Zeitungen

Allgemeine Schweizer-Zeitung, Bern 1833–1834	ASZ
Baseler Zeitung, Basel 1833–1834	BaZ
Berner Volksfreund, Burgdorf 1833–1834	BV
Bündner Zeitung, Chur 1833	
Der Eidgenosse, Sursee 1833	
Der Erzähler, St. Gallen 1833–1834	
Le Fédéral, Genève 1833–1834	
Gazette de Lausanne, Lausanne 1833–1834	GdL
L'Helvétie, Porrentruy 1833–1834	Helv.
Journal de Genève, Genève 1833–1834	JdG
Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1833–1834	NZZ
Nouvelliste vaudois, Lausanne 1833–1834	NV
Schweizerischer Beobachter, Bern 1833–1834	Schw. Beob.
Der Schweizer-Bote, Aarau 1833–1834	SB
Schweizerischer Republikaner, Zürich 1833–1834	SR
Solothurner Blatt, Solothurn 1833	Sol. Bl.
Der unerschrockene Rauracher, Liestal 1833–1834	UR
Der Waldstätter Bote, Schwyz 1833–1834	WB

2.2. Zeitschriften, Kalender

Haus- und Wirtschaftskalender des Schweizerischen Republikaners, Zürich 1832–1834	
Wöchentliche Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung aller Stände, Burgdorf 1832–1834	

2.3. Verhandlungsprotokolle, Verwaltungsberichte

Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung im März, April und Mai 1833	Abschied a.o. 1833
Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1833	Abschied 1833
Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1834	Abschied 1834
Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats- Verwaltung von 1814–1830, Bern 1832 ² .	
Bericht über die Staatsverwaltung im Jahre 1833. Bern 1836.	
Bericht über die Staatsverwaltung in den Jahren 1834 und 1835. Burgdorf 1837.	

- Bulletin des séances du Grand Conseil. Lausanne 1833–1834 Bull. VD
 Generalversammlung des grossen Eidgenössischen Schutzvereins in Zofingen den 26. Februar 1834. Burgdorf 1834.
 Rapport de la Commission nommée par le Conseil représentatif pour l'examen du compte rendu par le Conseil d'Etat sur les derniers événements. Genève 1834.
 Regimentsbuch der Republik Bern. Bern 1833–1834.
 Verhandlungen des Grossen Rathes vom Kanton Aargau. Aarau 1833. Verh. AG
 Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern. Bern 1833–1834. Verh. BE
 Verhandlungen des Grossen Rathes des Cantons Zürich. Zürich 1833. Verh. ZH
 Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft Verh. Helv. Ges.
 - zu Schinznach im Jahr 1833. Zürich o.D.
 - zu Zofingen im Jahr 1834. Zürich o.D.
- 2.4. Broschüren und zeitgenössische Darstellungen
 [Binde]r, [Wilhelm Christian]: Diplomatische Geschichte der polnischen Emigration. Stuttgart 1842.
 Bornhauser, Thomas: Schweizerbart und Treuherz. St. Gallen 1834.
 Harring, Harro: Mémoires sur la jeune Italie et sur les derniers événements de la Savoie. Paris 1834.
 Kasthofer, Karl: Die Polenpredigt. Burgdorf 1833.
 Kubalski, N.A.: Mémoires sur l'expédition des réfugiés polonais en Suisse et en Savoie 1833–1834. Paris 1836.
 Ramorino, Général: Précis des derniers événements de Savoie. Paris 1834.
 Straszewicz, Giuseppe: I Polacchi della rivoluzione del 29 novembre 1830. 1–2. Capolago 1833/34.
 Todtenfeier zur Ehre der Polen, welche als Opfer der Vaterlandsliebe unlängst in Polen hingerichtet worden. Begangen von den Polen in Biel, am 25. Juli 1833. Burgdorf 1833.

Für die verwendete Sekundärliteratur wird auf die Anmerkungen verwiesen.